

Biela
Hartmann
Härter

Allgemeine Wirtschaftslehre

für Sozialversicherungs-
fachangestellte



Merkur 
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Andreas Biela, Dipl.-Handelslehrer

Gernot B. Hartmann, Dipl.-Handelslehrer

Friedrich Härter, Dipl.-Volkswirt

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 60 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Die Merkur Verlag Rinteln Hutkap GmbH & Co. KG behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data Mining (TDM) im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungserlaubnis wenden Sie sich bitte an copyright@merkur-verlag.de.

Coverbild: © Petair - Fotolia.com

* * * * *

17., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2023

© 1999 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de
lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

Merkur-Nr. 0412-17

ISBN 978-3-8120-0412-1

Vorwort

- Das vorliegende Schulbuch umfasst die im Rahmenlehrplan des Bundes geforderten Lerngebiete und Lerninhalte für Sozialversicherungsfachangestellte.
- Der Aufbau des Schulbuchs hält sich grundsätzlich an die Vorgaben des Lehrplans.
- Das Buch hat mehrere Zielsetzungen. Es soll
 - Ihnen alle Informationen liefern, die zur Erarbeitung des Lernstoffs notwendig sind;
 - Ihnen dabei helfen, die im Lehrplan enthaltenen Lerninhalte in Allein-, Partner- oder Teamarbeit zu erarbeiten, Entscheidungen zu treffen, diese zu begründen und über die Ergebnisse Ihrer Arbeit verbal oder schriftlich zu berichten;
 - fächerübergreifende Zusammenhänge darstellen und
 - der Prüfungsvorbereitung dienen.
- Der Text des Buchs ist darauf angelegt, nicht nur Fakten zu vermitteln, sondern auch Verständniszusammenhänge darzustellen.
- Zahlreiche Abbildungen, Schaubilder, Beispiele, Begriffsschemata, Gegenüberstellungen und Zusammenfassungen erhöhen die Anschaulichkeit und Einprägsamkeit der Informationen.
- Fachwörter, Fachbegriffe und Fremdwörter werden grundsätzlich im Text oder in den Fußnoten erklärt. Texthinweise auf zuvor behandelte oder noch zu besprechende Lerninhalte erleichtern Lernschleifen.
- Bei der Behandlung wichtiger Gesetze werden die Paragraphen angegeben, um Ihnen die selbstständige Arbeit bei der Lösung von Rechtsfragen zu erleichtern.
- Zahlreiche Wiederholungs- und Vertiefungsaufgaben werden zur Auswahl angeboten.
- Ein ausführliches Stichwortverzeichnis hilft Ihnen dabei, Begriffe und Erläuterungen schnell aufzufinden.

Verlag und Verfasser

Vorwort zur 17. Auflage

Mit der 17. Auflage haben wir das Schulbuch aktualisiert. Hierzu zählen wichtige Gesetzesänderungen, Zahlenwerte sowie Bildstatistiken.

Inhaltlich wurden die aktuellen politischen Entwicklungen wie z.B. die Einführung des Bürgergeldes, die Einführung der eingetragenen GbR oder die Beendigung der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Zudem wurde das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz, kurz: MoPeG) eingearbeitet. Das MoPeG umfasst sowohl Änderungen zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts als auch zu den Personenhandelsgesellschaften OHG und KG. Ziel ist die Anpassung des Gesetzes an aktuelle Gegebenheiten der Praxis und die fortgeführte Rechtsprechung. Das MoPeG tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Um das Schulbuch weiter zu verbessern, freuen wir uns auch über Ihre Rückmeldung.

Verlag und Verfasser

1 Grundfragen der Wirtschaft

1.1 Aufgaben der Wirtschaft

1.1.1 Bedürfnisse



Jeder Mensch hat zahlreiche Bedürfnisse. Bei Durst möchte er etwas trinken. Hat er Hunger, will er essen. Friert er, wird in ihm der Wunsch nach warmer Kleidung und/oder nach einer Wohnung geweckt. Neben den körperlichen gibt es

auch nicht körperliche Bedürfnisse. Ist es dem Menschen zum Beispiel langweilig, hat er den Wunsch, sich zu unterhalten oder sich unterhalten zu lassen. Er möchte z.B. ein Buch lesen, ins Kino gehen oder eine Diskothek besuchen.“

Unter einem Bedürfnis versteht man einen empfundenen Mangel, den der Mensch beseitigen möchte.

Die Bedürfnisse sind also die *Antriebe* (Motive) des wirtschaftlichen Handelns der Menschen. Ursprüngliches Ziel dieses Handelns ist, die eigene und auch fremde Existenz zu sichern (z. B. die Existenz der übrigen Familienmitglieder).

Die wichtigste Unterscheidung der Bedürfnisse ist die nach ihrer *Dringlichkeit*. Die sogenannten **Existenzbedürfnisse** *müssen* befriedigt werden: Ihre Befriedigung ist *lebensnotwendig*. Bei den **Kultur-** und **Luxusbedürfnissen** liegen die Dinge anders. Diese Bedürfnisse wurden im Menschen dadurch erzeugt, dass er in einer bestimmten Gesellschaft mit einer individuellen Kultur¹ lebt, innerhalb der er eine bestimmte Stellung einnimmt. Man sagt, die Kultur- und Luxusbedürfnisse (auch „Wohlfahrtsbedürfnisse“ genannt) entstehen soziokulturell.

Eine weitere Einteilung der Bedürfnisse in **Individual-** und **Kollektivbedürfnisse** (= Sozialbedürfnisse) ist anfechtbar, weil *alle* Bedürfnisse letztlich vom Einzelnen, d. h. vom Individuum ausgehen und nur von ihm selbst empfunden werden. Die Einteilung lässt sich nur aufrechterhalten, wenn man definiert, dass sich die Individualbedürfnisse auf Güter (im weitesten Sinne) richten, die der Einzelne für sich *allein* (bzw. innerhalb seiner Familie) konsumieren kann (z. B. Brot, Getränke, ein Möbelstück, ein Privatauto), während die Kollektivbedürfnisse mit Gütern befriedigt werden, die *allen* Mitgliedern der Gesellschaft zur Nutzung zur Verfügung stehen bzw. nach überwiegender Meinung zur Verfügung stehen sollten (z. B. Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Krankenhäuser, Schulen, saubere Umwelt).

Der Mensch wird, wenn er vernünftig (rational) handelt, zunächst die Bedürfnisse zu befriedigen suchen, die ihm am dringlichsten erscheinen. Er wird also sagen können, welches Bedürfnis *stärker* als ein anderes ist. Da auf diese Weise eine Rangordnung der Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit aufgestellt werden kann, sagt man, dass die Bedürfnisse *ordinal* messbar seien. Eine *kardinale* (zahlenmäßige) Messung der Bedürfnisstärke ist jedoch *nicht* möglich. Niemand kann etwa sagen, dass er im Augenblick doppelt soviel Durst wie Hunger habe oder dass sein Bedürfnis, ins Theater zu gehen, aber das Dreifache seines Durstes ausmache.

Bedürfnisse sind zwar ordinal, nicht aber kardinal messbar.

¹ Das Hineinwachsen in die Gesellschaft bezeichnet man als **Sozialisationsprozess**.

1.1.2 Güter und Güterarten



Der Mensch wirtschaftet, um die Mittel bereitzustellen, mit denen er seine Bedürfnisse befriedigen kann, denn wer Hunger hat, braucht Nahrung. Wer Durst hat, braucht Getränke, um seinen Durst zu stillen. Wer friert, braucht Wärme und Kleidung. Wer Neues wissen will, braucht

Informationen (z. B. aus einem Buch). Und wer schließlich krank ist, braucht ärztliche Beratung und Hilfe. Der Gebrauch oder Verbrauch aller Güter, die der Bedürfnisbefriedigung dienen, erhöhen das Wohlbefinden des Menschen. Man sagt, dass die Bedürfnisbefriedigung „Nutzen“ stiftet.

Die Mittel, die dem Menschen Nutzen stiften, heißen **Güter**.

Die Güter können **Sachgüter** (Lebensmittel, Kleidung, Wohnungseinrichtung), **Dienstleistungen** (Unterrichtstätigkeit, ärztliche Behandlung, Beratung durch einen Rechtsanwalt) oder **Rechte** (Patente, Gebrauchsmuster, Firmenwert) sein.

In der Regel sind die Güter *knapp*.¹ Sie sind dann **wirtschaftliche Güter**. Die **freien Güter**, d. h. solche, die in unbeschränktem Maße zur Verfügung stehen (z. B. Luft, Sand, Meerwasser), können von jedem Menschen nach Belieben in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht Gegenstand des Wirtschaftens. Allerdings ist zu bemerken, dass die freien Güter durch den Raubbau an der Natur (Vernichtung der Tierwelt, Verschmutzung der Binnengewässer, der Meere und der Luft) immer knapper werden, sodass sie zu wirtschaftlichen Gütern werden, bei denen es gilt, sie mit Verstand (rational) zu verwalten und zu verteilen.

Güter, die der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen, nennt man **Konsumgüter** (Gegenwartsgüter). Solche, die zur Herstellung (Produktion) von Wirtschaftsgütern gebraucht werden, heißen **Produktionsgüter** (Zukunftsgüter), seien es nun Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (**Verbrauchsgüter**) oder Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge (**Gebrauchsgüter**).

Die **Wirtschaftsgüter** im weitesten Sinne setzen sich nicht nur aus Sachgütern aller Art, sondern auch aus Dienstleistungen und Rechten zusammen. All das, was verhältnismäßig knapp ist und wofür zumindest einige Leute gewillt sind, einen Preis zu zahlen, zählt zum Begriff des „wirtschaftlichen Gutes“.

Alle **materiellen Güter**, die wir ge- und verbrauchen, entstammen letztlich unserer natürlichen Umwelt, dem Produktionsfaktor **Natur** (siehe auch Kapitel 2.3). Werden die Güter gebrauchts- oder verbrauchsfertig von der Natur geliefert, bezeichnet man sie auch als **Natur- oder Umweltgüter**. Werden sie durch den Menschen in irgendeiner Weise verändert, z. B. Meerwasser zu Trinkwasser, Lehm zu Ziegeln, Eisenerz zu Industriestahl, Gold zu Schmuck oder Getreide zu Mehl, werden sie zu **Industriegütern**. Auch durch den Transport vom Fundort zum Verbrauchsort oder durch den Kauf bzw. Verkauf werden die Naturgüter zu Industriegütern.

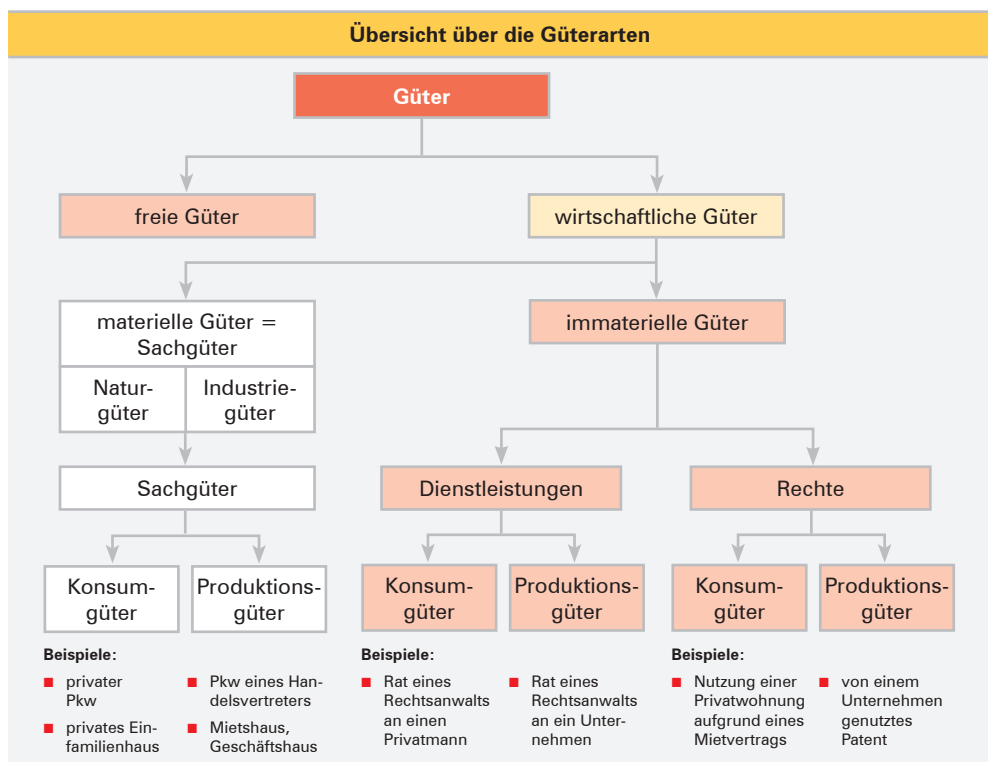
Lange Zeit wurden die Naturgüter als kostenlose „Gabe“ der Natur angesehen, die man beliebig „nutzen“, „benutzen“ und „ausbeuten“ kann. In der heutigen Zeit, in der die natürlichen Ressourcen (Vorräte, Quellen) immer knapper werden, die Natur als „kostenlose“

¹ Der Begriff **Knappheit** darf nicht mit dem Begriff **Seltenheit** verwechselt werden. Malt ein Sonntagsmaler z. B. ein Bild, so besteht dieses Bild nur ein Mal auf der Welt. Das Bild ist „selten“. Will indessen kein Mensch dieses Bild haben, geschweige kaufen, ist das Bild nicht knapp. Knappheit liegt nur vor, wenn die Bedürfnisse nach bestimmten Gütern größer sind als die Zahl dieser Güter.

Lagerstätte für Abfälle aller Art missbraucht wird und täglich zahllose Tier- und Pflanzenarten für immer ausgerottet werden, beginnt sich die Ansicht durchzusetzen, dass die Natur nicht länger als „Gratisquelle“ und als „Gratisdeponie“ betrachtet werden darf, dass also die meisten Naturgüter **nicht** „frei“ sind.

Wie aber kann man den Raubbau an den Naturgütern eindämmen? Antwort: Man muss den Naturgütern einen **Preis** geben, z. B. durch die Einführung von **Umweltsteuern** und **Sonderabgaben** (sogenannte „**Ökosteuern**“),¹ die zur Beseitigung von Umweltschäden (z. B. Wiederaufforstung, Bodensanierung, Trinkwasseraufbereitung) verwendet werden. Durch die Belastung nicht reproduzierbarer (nicht wiederherstellbarer) Naturgüter sowie umweltschädlicher Industriegüter mit Ökosteuern wird die Nachfrage auf reproduzierbare Naturgüter und/oder umweltfreundlichere Industriegüter umgelenkt.

Nachstehendes Begriffsschema bringt die verschiedenen Güterbegriffe in Zusammenhang.

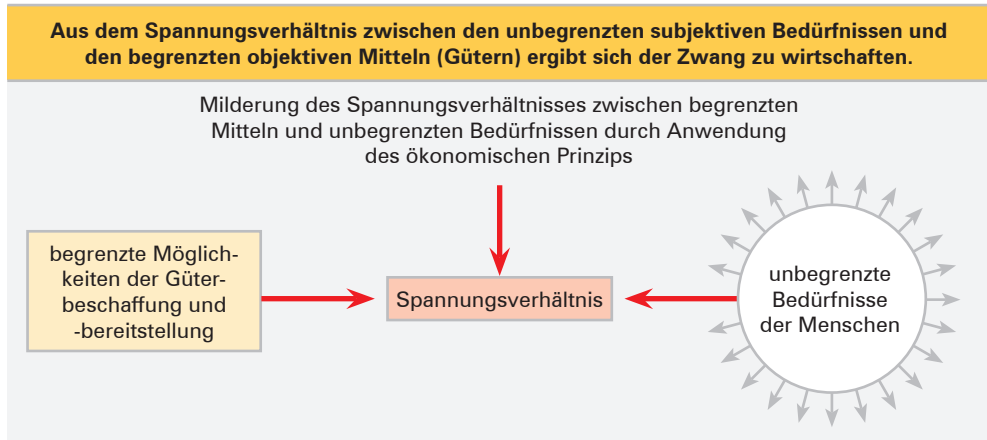


¹ Der Begriff Ökosteuer kommt von „ökologisch wirksamer Steuer“. Die **Ökologie** ist die Wissenschaft von den Wechselwirkungen zwischen den Lebewesen untereinander und ihren Beziehungen zur übrigen Umwelt.

1.1.3 Ökonomisches Prinzip

Gehen wir davon aus, dass die Bedürfnisse *größer* sind als die Befriedigungsmöglichkeiten, also die zur Verfügung stehenden Güter. Das dann entstehende Spannungsverhältnis zwingt den Menschen zum *Wirtschaften*. Wenn der Mensch nun versucht dieses Problem bewusst (mit Verstand = rational) zu lösen, handelt er nach dem **ökonomischen¹ Prinzip**.

Das ökonomische Prinzip ist daher ein **Rationalprinzip**.



Das ökonomische Prinzip lässt sich auf dreierlei Weise ausdrücken:

- Mit gegebenen Mitteln ist der größtmögliche Erfolg zu erzielen (**Maximalprinzip**).
- Ein geplanter Erfolg ist mit dem geringsten Einsatz an Mitteln anzustreben (**Minimalprinzip, Sparprinzip**).
- Es gilt, einen möglichst großen Überschuss an Erfolg über den Mitteleinsatz zu erlangen (allgemeine Formulierung).

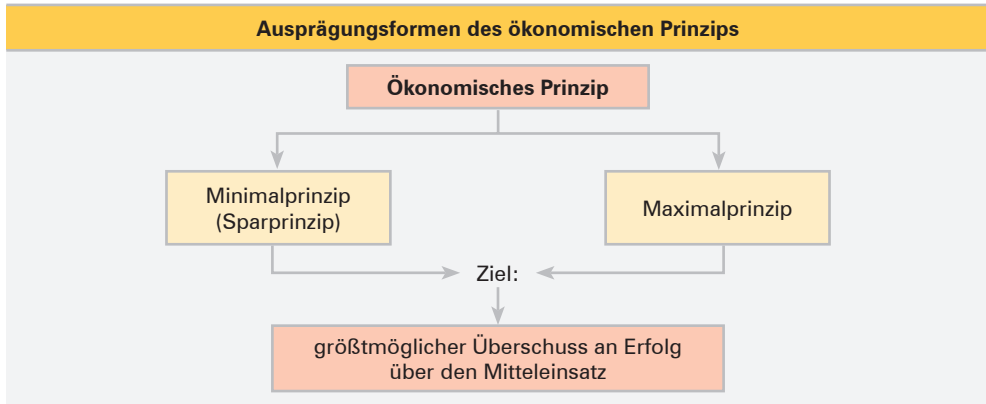
Ein **privater Haushalt** (z.B. ein einzelner Verbraucher [Einpersonenhaushalt] oder eine Familie [Mehrpersonenhaushalt]) handelt dann nach dem ökonomischen Prinzip, wenn er sein Nettoeinkommen (= gegebene Mittel) so verwendet, dass er einen höchstmöglichen Nutzen erzielt (**Nutzenmaximierung**) oder ein geplantes Einkommen mit dem geringstmöglichen Arbeitsaufwand erreichen möchte (**Aufwandsminimierung**).

Beispiel:

Kauft eine Person für ihren Haushalt „blindlings“ ein, ohne auf Preise und Qualitäten zu achten, verschwendet sie ihr Haushaltsgeld. Auf diese Weise wird sie für sich und ihre Familie nicht den höchstmöglichen Nutzen erzielen, der mit dem gegebenen Budget (= geplante Ausgabensumme) erreichbar wäre. Nach dem

ökonomischen Prinzip, und zwar nach dem Maximalprinzip, handelt sie dann, wenn sie die Preise vergleicht und die jeweils günstigsten Einkaufsmöglichkeiten wahrnimmt, d.h. mit dem vorhandenen Einkaufsbudget möglichst viele Güter einkauft.

¹ Ökonomie (lat.) = Wirtschaft; die Lehre von der Wirtschaft.



Ein **Betrieb**¹ richtet sich dann nach dem ökonomischen Prinzip, wenn er mit den geplanten Kosten je Zeitabschnitt einen größtmöglichen Gewinn zu erzielen trachtet (**Gewinnmaximierung**). Der Betrieb handelt auch dann nach dem ökonomischen Prinzip, wenn er einen geplanten Gewinn mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz erreichen möchte (**Kostenminimierung**).

Beispiele:

■ Ein Handwerksmeister, der nicht darauf achtet, dass sparsam mit Material und sorgfältig mit Maschinen und Werkzeugen umgegangen wird, verstößt gegen das ökonomische Prinzip, in diesem Fall gegen das Sparprinzip (**Minimalprinzip**).

■ Ein Betrieb plant für den kommenden Monat Werbeausgaben in Höhe von 100 000,00 €. Die Mittel sollen so eingesetzt werden, dass eine höchstmögliche Umsatzsteigerung eintritt (**Maximalprinzip**).

Die (marktwirtschaftliche) Wirtschaftstheorie unterstellt in ihren Modellen grundsätzlich, dass die Wirtschaftssubjekte² immer nach dem ökonomischen Prinzip handeln.

Das ökonomische Prinzip – insbesondere das Sparprinzip – ergänzt die Anforderungen, die heute an ein ökologisch orientiertes Wirtschaften gestellt werden, denn ökologisches Wirtschaften heißt u. a. sparsamer Umgang mit nicht reproduzierbaren³ Ressourcen⁴ und Wiederverwertung (Recycling)⁵ von Abfällen.

Die herkömmliche (traditionelle) Sicht, dass der Mensch ein „Homo oeconomicus“ ist, der zur Nutzenmaximierung umfassend informiert ist, alle Vor- und Nachteile seines Handelns sorgfältig abwägt und der auch über die erforderliche Willenskraft verfügt, wie ein Computer immer im eigenen Interesse und zu seinem Besten zu handeln, stimmt jedoch nicht immer mit dem tatsächlichen Verhalten und Handeln der Menschen überein. In der Rea-

1 Unter „**Betrieb**“ wird im Folgenden jede Wirtschaftseinheit verstanden, die produziert, also wirtschaftliche Güter herstellt oder bereitstellt. Das **Unternehmen** ist eine historische (geschichtliche) Erscheinungsform des Betriebs. Es ist die den *marktwirtschaftlichen* Wirtschaftsordnungen (vgl. Kapitel 1.3.2) eigentümliche Form des Betriebs, denn hier sind die Inhaber bzw. Gesellschafter der Betriebe „Unternehmer“. In *Zentralverwaltungswirtschaften* (Kapitel 1.3.3) befinden sich die Betriebe hingegen i. d. R. in Staatseigentum (Gemeineigentum).

2 Wirtschaftssubjekte sind die wirtschaftlich handelnden Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen (z. B. Betriebe, staatliche Stellen, Gewerkschaften, Unternehmensverbände usw.).

3 Nicht reproduzierbar (nicht wieder herstellbar) sind Naturgüter wie z. B. Erdöl, Mineralerze, Regenwälder und alle Pflanzen- und Tierarten, wenn sie einmal ausgerottet sind. Reproduzierbare Güter sind z. B. Getreide, Nutzwälder und Zuchttiere.

4 Ressource (frz.) = Rohstoffquelle.

5 Recycling (engl.) = Rückführung in den Kreislauf; to recycle = wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückführen.

lität handeln Menschen oft gedankenlos, sie haben weder die Zeit noch Lust darauf, sich umfassend zu informieren und dann entsprechend rational zu handeln. Vor allem wenn spontane Bedürfnisse entstehen, treffen die Menschen oft falsche, für sie selbst langfristig ungünstige Entscheidungen. Menschen trinken z.B. zu viel Alkohol, nehmen Drogen, essen ungesund, rauchen, treiben zu wenig Sport und/oder sparen nicht ausreichend für ihr Alter. Die Risiken und Folgen ihres Handelns werden nicht ausreichend und oft auch falsch beurteilt. Menschen entscheiden oft emotional (gefühlsmäßig) und schnell. Diese spontanen (automatischen) Entscheidungen erfolgen dann zulasten des rationalen Handelns, das anstrengend ist und zur genauen Abwägung der Risiken, Vor- und Nachteile viel Zeit und Willenskraft erfordert.

AUFGABEN

1. Definieren Sie den Begriff Bedürfnis.
2. Teilen Sie die Bedürfnisse
 - a) nach ihrer Dringlichkeit und
 - b) nach den gesellschaftlichen Befriedigungsmöglichkeiten ein.
 Nennen Sie je vier eigene Beispiele.
3. Nach weit verbreiteter Auffassung sind die Bedürfnisse der Menschen unbegrenzt. Lesen Sie nachstehenden Text durch. Wie stellen Sie sich selbst hierzu?

„In den hochindustrialisierten Ländern wird zwar der Mensch dazu erzogen, viel zu konsumieren. So hängt sein Sozialprestige, also das Ansehen, das der Einzelne in der Gesellschaft genießt, von dem Konsumstandard ab, den er sich leisten kann. Es verwundert deshalb nicht, wenn der Einzelne durch Steigerung seines Konsums seine soziale Position zu verbessern oder zumindest zu erhalten sucht und wenn auf diese Weise die Bedürfnisse immer schneller steigen... Es gibt andere Kultursysteme, in denen der Mensch zur Selbstgenügsamkeit erzogen wird. Hier ist es keineswegs selbstverständlich, dass die Bedürfnisse mit

der Produktion zunehmen'. Aber selbst in den entwickelten Ländern scheint das Wachstum der Bedürfnisse abzuflachen. Wie anders wäre es sonst erklärlich, dass das Problem der Absatzschwierigkeiten und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit sich in den Vordergrund schiebt. Die Unternehmen werden gezwungen, den Absatzmarkt planmäßig zu gestalten (Marketing), um ihren Absatz zu sichern und auszuweiten. Es hieße die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, wollte man auch hier noch davon sprechen, dass die Bewältigung der Knappheit das einzige und wichtige Problem sei.“

Quelle: Külp, B.: Grundfragen der Wirtschaft, 1967, S. 49.

4. Im Mittelpunkt des Wirtschaftens steht der Begriff Gut.
 - 4.1 Definieren Sie den Begriff Gut.
 - 4.2 Unterscheiden Sie zwischen freien Gütern, Naturgütern und wirtschaftlichen Gütern. Bilden Sie je drei selbst gewählte Beispiele.
5. Inwiefern besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der vorhandenen Gütermenge einerseits und den Bedürfnissen andererseits?
6. Welchen Inhalt geben Sie dem Begriff „wirtschaftliches Prinzip“?
7. Warum ist das wirtschaftliche Prinzip auch in einer ökologisch orientierten Wirtschaft anwendbar?

1.2 Wirtschaftliche Grundfragen

1.2.1 Welche Güter sollen produziert werden? (Mögliche Produktionsziele)



Obwohl die Bedürfnisse nur subjektiv und daher nicht kardinal messbar sind, müssen in jeder Gesellschaft Entscheidungen darüber gefällt werden, *welche* Güter bereitzustellen, also zu **produzieren** sind. Solange sich z.B. ein Einsiedler die Frage stellt, ob er lieber Beeren sammeln oder lieber Pilze suchen möchte, befindet er sich nicht in einem Spannungs-

verhältnis zwischen Bedürfnis und Produktionsentscheidung. Sobald aber der Einzelne Glied einer Gemeinschaft ist, ergibt sich die Frage, welche Güter die Gesellschaft produzieren bzw. nicht produzieren soll, wo es doch an einer objektiven Bestimmbarkeit der Dringlichkeit der Bedürfnisse fehlt. Das Problem besteht also darin, für welche **Produktionsziele** sich die Gesellschaft entscheiden soll.

(1) Grundalternativen

Greifen wir aus zahlreichen möglichen Produktionszielen (Grundalternativen = Wahlmöglichkeiten) einige heraus:

- Gegenwartsgüter (Konsumgüter) und/oder Zukunftsgüter (Produktionsgüter);
- Güter des zivilen und/oder Güter des militärischen Bedarfs;
- Güter des privaten Bedarfs (Individualgüter) und/oder Güter des kollektiven Bedarfs (Kollektivgüter).

Machen wir uns das Problem am Beispiel der Erzeugungsmöglichkeit von Individualgütern einerseits und Kollektivgütern andererseits klar.

Beispiel:

Um den Zusammenhang sichtbar machen zu können, nehmen wir an, dass in einer Volkswirtschaft nur *zwei* Güter (bzw. Güterarten) produziert werden sollen.¹ Bei vollständiger Ausnutzung der verfügbaren Kapazität² der Volkswirtschaft (**Vollbeschäftigung**) sei zwischen Getreideanbau und/oder Straßenbau zu wählen. Das Getreide steht stellvertretend für die Produktion von **Individualgütern**, der Straßenbau stellvertretend für die Herstellung von **Kollektivgütern**. Wir wollen unterstellen, dass unsere Modellwirtschaft – als *ein* Extrem – mit den verfügbaren Mitteln (Arbeitskräfte, Maschinen) bei gegebenem technischem Stand

1500 km Straßen je Periode herstellen kann, wenn sie bereit ist, auf das Getreide völlig zu verzichten. Das andere Extrem – so wird weiterhin angenommen – besteht in der Erzeugung von 10 Millionen Tonnen Getreide, falls überhaupt keine Straßen gebaut werden. Innerhalb dieser beiden Grenzfälle gibt es natürlich eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, ein Produktionsziel teilweise durch ein anderes zu **substituieren**, d.h. zu ersetzen. Anders ausgedrückt: Man kann den Straßenbau in Getreideanbau und umgekehrt **transformieren** (umwandeln).

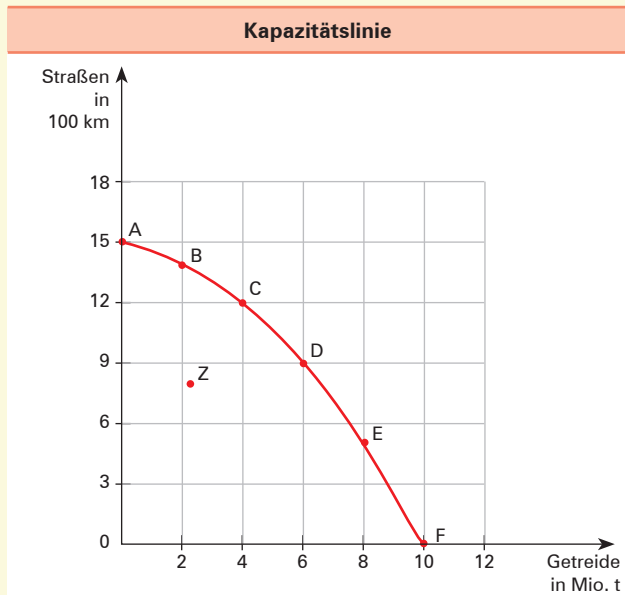
¹ Wegen der Knappheit der Güter ist es nicht möglich, genügend Güter für *jeden* Bedarf herzustellen. Die Frage ist immer, wie viel der gewünschten Güter innerhalb der gegebenen Produktionsmöglichkeiten, d.h. bei gegebener Kapazität der Volkswirtschaft, hergestellt werden sollen. Um ein derart schwieriges Problem erörtern zu können, muss man vereinfachen, d.h. ein **Modell** konstruieren. Ein Modell ist ein Denkschema, dem bestimmte vereinfachende Voraussetzungen (**Prämissen**) zugrunde liegen. Schlussfolgerungen aus einem Modell – mögen sie noch so logisch sein – können nicht ohne Weiteres auf die Wirklichkeit übertragen werden. Dies ist nur möglich, wenn die Prämissen auch in der Wirklichkeit zutreffend sind.

² Kapazität = Leistungsfähigkeit.

So ist es möglich, auf *etwas* Getreide zu verzichten und *dafür* einige Kilometer Straßen zu bauen. Je mehr auf den Getreideanbau verzichtet wird, desto mehr Straßen können gebaut werden. Es ergibt sich z.B. nebenstehende Substitutionstabelle.¹

Möglichkeiten	Straßen in 100 km	Getreide in Mio. t
A	15	–
B	14	2
C	12	4
D	9	6
E	5	8
F	–	10

Die Werte aus der Tabelle lassen sich auch grafisch darstellen. Verbindet man die einzelnen Punkte (geglättete Kurve), erhält man eine **Kapazitätslinie**, auch Produktionskapazitäts- oder Transformationskurve genannt. Sie zeigt, dass bei gegebenem technischen Stand und bei gegebener Kapazität die Gesellschaft nunmehr vor der Wahl steht, entweder ein Gut A (d.h. eine Güterart A) oder ein Gut B (d.h. eine Güterart B) oder eine Kombination beider zu produzieren. Jeder Punkt, der innerhalb der Kurve liegt (z.B. Punkt Z), bedeutet, dass die Kapazität nicht voll ausgenutzt ist (**Unterbeschäftigung**, d.h. Arbeitslosigkeit, freie Kapazitäten der Unternehmen, unausgenutzte Rohstoffquellen bzw. -reserven). Die Wirtschaft könnte *sowohl* mehr Kollektivgüter (z. B. Straßen) *als auch* mehr Individualgüter (z.B. Getreide) erzeugen. Wird hingegen genau auf der Kapazitätslinie produziert, liegt **Vollbeschäftigung** vor. Die Mehrproduktion einer Gütergruppe geht immer zulasten einer anderen.



Das Beispiel liefert folgende Ergebnisse:

- Wirtschaften kann als Wahlentscheidung zwischen alternativen Produktionszielen verstanden werden.
- Jede Volkswirtschaft kann bei Vollbeschäftigung und gleichbleibendem technischen Stand ein neues Produkt nur dann herstellen, wenn sie bereit ist, die bisherige Produktion einzuschränken oder ganz auf sie zu verzichten.
- Ist die Wirtschaft unterbeschäftigt, können neue Produktionsziele aufgenommen und/oder es kann die Produktion bisheriger Güter ausgeweitet werden, ohne dass auf einzelne Produktionsziele verzichtet werden muss.

¹ Beispiel nach Samuelson, P.: Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung, Bd. 1, 1965, S. 31 ff.

Eine bestimmte Kapazitätlinie gilt in einer Volkswirtschaft nur für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum. Wird die Kapazität erweitert, verschiebt sich die Kapazitätlinie nach „rechts“. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Zahl der arbeitsfähigen und -willigen Personen zunimmt und/oder Produktionsanlagen der Wirtschaft erweitert werden (Erweiterungsinvestitionen). Auch der technische Fortschritt trägt zur Kapazitätsausweitung der Wirtschaft bei.

Das Kapazitätslinienmodell liefert noch eine weitere Erkenntnis. In Zeiten der sogenannten **Überbeschäftigung** kann real¹ nicht mehr erzeugt werden, als es die Kapazitätsgrenze der Wirtschaft zulässt. Die überhöhte Nachfrage wirkt sich lediglich auf die Preise der Güter aus.

(2) Bestimmung der Produktionsziele in verschiedenen Wirtschaftsordnungen

Nun stellt sich die Frage: Welche Produktionsziele soll sich eine Gesellschaft setzen?

Im Modell der **Zentralverwaltungswirtschaft**² sind es staatliche Behörden, die aufgrund der Einschätzung der *Bedürfnisse* der Bevölkerung und der *vorhandenen Kapazitäten* (also der gegebenen Güterknappheit) die Produktionsziele in kurz-, mittel- und langfristigen Wirtschaftsplänen festlegen.

Im Modell der **freien Marktwirtschaft**³ hingegen entscheiden die Verbraucher in ihrer Gesamtheit, welche Güterarten und -mengen die Unternehmen herstellen und anbieten (Konsumentensouveränität).

Ihren Bedarf melden die Verbraucher über die Nachfrage an, auf die die Unternehmen reagieren müssen, wenn sie ihre Erzeugnisse absetzen wollen. Begrenzt wird das mögliche Güterangebot (die Gütererzeugung) in *jeder* Volkswirtschaft durch die vorhandenen Kapazitäten und/oder Rohstoffquellen (Ressourcen).

Die **Produktionsziele** einer Volkswirtschaft hängen von der gegebenen Güterknappheit und dem Bedarf (d.h. von den mit Kaufkraft versehenen Bedürfnissen) der Bevölkerung ab.

1.2.2 Wie soll produziert werden? (Mögliche Produktionsweisen)



Die Frage „Wie soll produziert werden?“ kann man unter verschiedenen Aspekten (Gesichtspunkten) betrachten. Hat man die historische (geschichtliche) Entwicklung im

Auge, fragt man nach den **Wirtschaftsstufen**. Sieht man vor allem die technische Seite der Produktion, ist zu entscheiden, ob die Hand- oder Maschinenarbeit dominieren soll.

1 Real = wirklich; hier: mengen- und qualitätsmäßig.

2 Näheres siehe Kapitel 1.3.3.

3 Näheres siehe Kapitel 1.3.2.

1.2.2.1 Wirtschaftsstufen¹

Mit der Entwicklung der Produktionsweisen haben sich vor allem die Vertreter der **historischen Schule**² auseinandergesetzt. Hauptvertreter sind GUSTAV SCHMOLLER (1838–1917), GEORG FRIEDRICH KNAPP (1842–1926) und WERNER SOMBART (1863–1941), von denen jeder eine **Wirtschaftsstufenlehre** entwickelte. SCHMOLLER, dessen Einteilung nur für deutsche Verhältnisse zutrifft, sah folgende Entwicklung:

- Dorfwirtschaft,
- Stadtwirtschaft,
- Territorialwirtschaft und
- Staatswirtschaft.

SOMBART unterschied:

- Die Individualwirtschaft (z.B. der Fronhof, der seinen Bedarf aus der eigenen Produktion deckte),
- die Übergangswirtschaft (z.B. der Gutshof, der im Wesentlichen seinen Bedarf selbst deckte, aber doch einzelne Güter, wie z.B. Werkzeuge und Waffen, von anderen Herstellern bezog) und
- die Gesellschaftswirtschaft (die Wirtschaft, in der durch Arbeitsteilung [Kapitel 2.2] alle Beteiligten aufeinander angewiesen sind).

Die sozialistische Wirtschaftslehre³ sieht die Entwicklung der verschiedenen Produktionsweisen unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse. So wird unterschieden:

- Produktionsweise der Urgesellschaft (z.B. Gemeinschaften der Steinzeit),
- Produktionsweise der Sklavenhalterordnung (z.B. Asien im vierten und dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung bis zur römischen und christlichen Kultur),
- Produktionsweise der Feudalgesellschaft (etwa vom 5. Jahrhundert n. Chr. bis Ende des 19. Jahrhunderts),
- kapitalistische Produktionsweise (westliche Industrieländer),
- sozialistische Produktionsweise und
- Kommunismus.

Die historische (geschichtliche) Betrachtungsweise hat nach Auffassung ihrer Anhänger die Aufgabe, zu zeigen, wie wirtschaftliche Vorgänge an Raum und Zeit gebunden sind.

1.2.2.2 Produktionsverfahren

In den wirtschaftlich hoch entwickelten Industrieländern stellt sich die Frage nicht mehr, ob vorwiegend mit Handarbeit oder vorwiegend mit Maschinenarbeit produziert werden soll, denn die Handarbeit ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung teurer als die Maschinenarbeit geworden. In wirtschaftlich noch wenig entwickelten Ländern ist die Frage nach den Produktionsverfahren von grundlegender Bedeutung, denn die Schaffung

¹ Vgl. hierzu Kapitel 2.2.3.

² Zur „historischen Schule“ gehören alle Wirtschaftswissenschaftler, die sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirtschaften beschäftigt haben.

³ Vgl. Zagalow, N.A. u.a.: Lehrbuch der Politischen Ökonomie, Vorsozialistische Produktionsweisen, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1973.

von Produktionsstätten mit vorwiegender Handarbeit bringt Arbeitsplätze und sichert den Lebensunterhalt vieler Menschen.

Die Industrieländer stehen vor anderen Problemen:

- Die Produktion im Fertigungs- und Dienstleistungsbereich¹ wird weiter automatisiert. Es stellt sich die Frage, wie die nicht mehr benötigten Arbeitskräfte eine anderweitige Beschäftigung finden können.
- Bringt die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft eine Lösung oder trägt sie zumindest zur Milderung eines möglichen Beschäftigungsproblems bei?
- Können die Umweltprobleme durch die Entwicklung umweltfreundlicherer Produktionsverfahren und Produkte gemildert werden?

1.2.3 Wo soll produziert werden?² (Mögliche Produktionsstandorte)

Wo gegenwärtig was produziert wird, ist das Ergebnis eines geschichtlichen Prozesses. Die Wirtschaftspolitik kann lediglich versuchen, entstandene strukturelle³ Ungleichgewichte zu beseitigen und auf die künftige Entwicklung Einfluss zu nehmen.

Das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es selbst auf einem verhältnismäßig kleinen Raum im Hinblick auf Infrastruktur,⁴ wirtschaftliche Leistungskraft, Bevölkerung und Umweltbedingungen starke Unterschiede gibt.

Dieses Gefälle ist teilweise eine Folge der gewerblichen Standortwahl⁵ und des Städtewachstums infolge der Industrialisierung im Laufe des 19. Jahrhunderts. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden (zunächst) die alten Industriestandorte beibehalten. Durch Flucht und Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung und durch die Abwanderung vom Land wurde die Konzentration in den Ballungsgebieten (Gebieten mit Verdichtungsräumen, siehe Abb. auf S. 24) weiter verstärkt. Die Entwicklung verlangsamte sich erst, als Ende der fünfziger Jahre viele Betriebe ihre Standorte in den ländlichen Raum verlegten, um das dort vorhandene Arbeitskräfteangebot zu nutzen.

Bereits in den Siebzigerjahren entstanden weitere Ungleichgewichte, weil manche traditionellen⁶ Industriezweige dem internationalen Konkurrenzdruck zum Opfer fielen. Es entstanden „Problemräume“ mit hoher Arbeitslosigkeit. Andere Räume konnten hingegen von der Aufwärtsentwicklung neuer Industrie- und Dienstleistungsbereiche profitieren.

Ungleichgewichte bestanden und bestehen immer noch auch zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern. Die Ursache: Die Wirtschaftsordnung der ehemaligen DDR war eine Zentralverwaltungswirtschaft (Kapitel 1.3.3). Die industriellen und landwirtschaftlichen Standorte wurden staatlich verordnet. Sie befinden sich seit der Umstellung auf eine marktwirtschaftliche Ordnung (Kapitel 1.3.2) in einer Krise. Auch zwischen den westlichen Bundesländern bestehen Ungleichgewichte.

1 In der Wirtschaftslehre ist Produktion nicht nur die Herstellung von Sachgütern, sondern auch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Rechten (siehe Kapitel 1.1.2 und die Abb. auf S. 15). Zum Dienstleistungsbereich (Dienstleistungssektor) gehören z. B. die Banken, die Versicherungen, die Verkehrsbetriebe, die Handwerks- und die Handelsbetriebe.

2 Vgl. hierzu Kapitel 2.3.1.

3 Struktur (lat.) = Aufbau. Ein strukturelles Ungleichgewicht liegt z. B. vor, wenn in einem Wirtschaftsgebiet mehr Kohle gefördert wird als verbraucht bzw. verkauft werden kann.

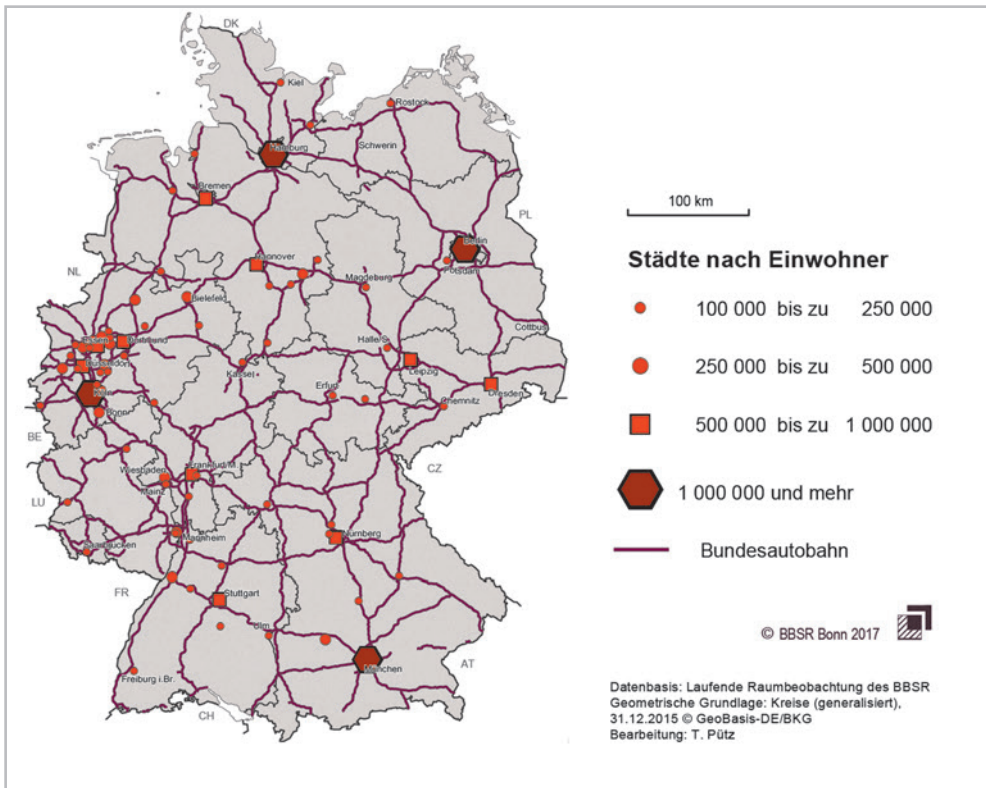
4 Infrastruktur (lat.) = Unterbau einer Wirtschaft z. B. mit Straßen, Hafenanlagen, Eisenbahnlinien, Wasserversorgung und Kommunikationsnetzen.

5 Unter Standort versteht man die örtliche Lage eines Betriebs.

6 Tradition (lat.) = das Althergebrachte. Tradieren = weitergeben, überliefern.

Zur Beseitigung von Ungleichgewichten soll die **Raumordnungspolitik** von Bund, Ländern und Gemeinden beitragen. Grundlage ist das Raumordnungsgesetz. Zum Beispiel sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Im gesamten Bundesgebiet ist ein ausgewogenes Verhältnis von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen herbeizuführen und deren Verflechtung untereinander zu verstärken.
- Die räumliche Struktur von Gebieten mit gesunden Lebensbedingungen und ausgewogenen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Verhältnissen soll gesichert und weiterentwickelt werden.
- In Gebieten mit weit unterdurchschnittlichen Lebensbedingungen soll die Raumordnungspolitik fördernd eingreifen und dafür Sorge tragen, dass sich die Erwerbsmöglichkeiten, die Wohnverhältnisse, die Umweltbedingungen und die Infrastruktur verbessern.
- In den neuen Bundesländern ist die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft vorrangiges Ziel, um die Angleichung an die westdeutschen Lebensverhältnisse zu ermöglichen.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Quo Vadis Deutschland? Leitbilder der Raumentwicklung, Stand 2017.

1.2.4 Wie soll das Produktionsergebnis verteilt werden? (Mögliche Verteilungsprinzipien)



Die Produktion dient der Befriedigung individueller und kollektiver Bedürfnisse. Wirtschaftet ein Einzelner (Robinson, Einsiedler) nur für sich selbst, eignet er sich auch das Ergebnis (Produkt) seiner Tätigkeit selbst an. Ein **Verteilungsproblem** entsteht nicht, weil der Ein-

siedler mit niemandem zu teilen braucht. Erst wenn der Mensch in einem Kollektiv lebt und zusammen mit anderen ein gemeinsames Produkt – das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – erstellt, muss er mit anderen „teilen“, z. B. mit denen, die noch nicht (Kinder), überhaupt nicht (z. B. Kranke) oder nicht mehr (Alte) produzieren.

Wie sich die Verteilung tatsächlich vollzieht, hängt von der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab (vgl. Kapitel 1.3.1). In Gesellschaften mit vorwiegend **marktwirtschaftlicher Ordnung** erfolgt die Verteilung durch den **Markt** (vgl. Kapitel 1.3.2). Ist jedoch eine Volkswirtschaft derart organisiert, dass der Staat bzw. seine Behörden über Produktionsmengen, Einfuhren, Ausfuhren und Verbrauchsmengen entscheiden, liegt eine **zentralgesteuerte Wirtschaft** (Planwirtschaft) vor (vgl. Kapitel 1.3.3). Die Planungsbehörde muss in diesem Fall auch die Lohnhöhe vorschreiben, weil mit der Lohnhöhe zugleich die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung bestimmt wird und die geplante Kaufkraft mit der geplanten Konsumgütermenge übereinstimmen muss. Andernfalls befindet sich der Wirtschaftsplan im Ungleichgewicht.

Sobald Staat und Verbände in den Arbeitsmarkt eingreifen, müssen sie bestimmte **Verteilungsprinzipien** verfolgen, sich also eine Vorstellung darüber machen, wie es um das endgültige Verteilungsergebnis bestellt sein soll. Es ist einleuchtend, dass die Anschauungen darüber, wie eine „gerechte“ Einkommensverteilung auszusehen habe, sehr unterschiedlich sind. Sie hängen von der Interessenlage der jeweiligen Regierung bzw. der Verbände sowie der vorherrschenden Weltanschauung ab.

Im Wesentlichen lassen sich *drei* Verteilungsprinzipien unterscheiden:

Prinzip der Einkommensnivellierung¹	Dieses Prinzip („Jedem das Gleiche!“) wird damit begründet, dass alle Menschen gleich seien. Deshalb hätten sie auch Anspruch auf den gleichen Anteil am Volkseinkommen. Das Prinzip der Einkommensnivellierung hat den Vorteil, dass Unzufriedenheit, Neid und Missgunst abgebaut werden. Der Nachteil ist, dass für den Einzelnen kein Leistungsanreiz besteht, sodass das Volkseinkommen (das Sozialprodukt) niedriger ist, als es bei Anstrengung aller Kräfte sein könnte. In der Bundesrepublik Deutschland wird das Gleichheitsprinzip zwar nicht in seiner extremen Ausbildung verfochten; wohl aber ist es ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel der Regierung und der Gewerkschaften, eine sozialverträgliche Einkommensverteilung herbeizuführen.²
Bedarfsprinzip	Das Bedarfsprinzip verlangt, die Einkommen nach einem von bestimmten Institutionen (z. B. Regierung, Parlament, Behörden) festzustellenden Maßstab zu verteilen („Jedem nach seinen Bedürfnissen!“). Eine bedarfsgerechte Verteilung liegt z. B. vor, wenn die Einkommen nach Familienstand,

¹ Nivellieren = gleichmachen, einebnen.

² Siehe Kapitel 1.3.4.2. Statt vom Ziel der sozialverträglichen Einkommensverteilung wird auch vom Ziel einer „gleichmäßigeren“ oder einer „gerechteren“ Einkommensverteilung gesprochen.

	Berufstätigkeit (Schwerarbeit, Bürotätigkeit) oder Kinderzahl differenziert (= abgestuft) werden. So ist in der Bundesrepublik Deutschland z.B. die Staffelung der Löhne nach Altersgruppen, Betriebszugehörigkeit und/oder Familienstand ein Element des Bedarfsprinzips. In Zentralverwaltungswirtschaften wie z.B. in der ehemaligen Sowjetunion war es u.a. üblich, Schwerarbeitern einen höheren Lohn und/oder doppelte Lebensmittelrationen zuzuteilen, weil sie einen höheren Kalorienbedarf hatten. Der Vorteil des Bedarfsprinzips ist, dass auch soziale Gesichtspunkte bei der Einkommensverteilung berücksichtigt werden können. Der Nachteil ist, dass <i>niemand</i> – auch keine Behörde – in der Lage ist, den tatsächlichen Bedarf der Mitglieder einer Gesellschaft festzustellen. Der Bedarf ist vielmehr eine subjektive Größe.
Leistungsprinzip	Nach dem Leistungsprinzip soll jeder nach seinem Beitrag zum Sozialprodukt entlohnt werden („Jedem nach seiner Leistung!“). Das Leistungsprinzip verlangt, dass für gleiche Leistung auch der gleiche Lohn bezahlt wird. Es setzt voraus, dass für alle die gleichen Startbedingungen gegeben sind („Chancengleichheit“). Ein Mindereinkommen ist nach dieser Auffassung auf mangelnde Leistung zurückzuführen. Der Vorteil des Leistungsprinzips ist, dass ein Anreiz zur Mehrarbeit und zum persönlichen Einsatz besteht. Der Nachteil ist (neben der Unmöglichkeit, den Beitrag des Einzelnen zum Sozialprodukt objektiv zu ermitteln),¹ dass das Leistungsprinzip unsozial sein kann, selbst wenn die Chancengleichheit gegeben wäre. Es berücksichtigt z.B. nicht, dass Minderleistung auch <i>unverschuldet</i> sein kann (z.B. Arbeitsunfall, Krankheit), zum anderen Mehrleistung auch auf Rücksichtslosigkeit, Betrug und Bestechung zurückgeführt werden kann. Außerdem berücksichtigt das Leistungsprinzip die Personen nicht, die nicht oder noch nicht (Alte und Jugendliche) im Produktionsprozess stehen.

Die Frage nach der gerechten Einkommensverteilung ist also nicht objektiv beantwortbar. Die Antwort hängt vielmehr von der *Einstellung* des Einzelnen oder der jeweiligen Interessengruppen (Gewerkschaften, Regierungen, Parteien, Arbeitgebern usw.) ab.

Etwas anders stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang die Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt² teilhaben sollen. Diese Frage ist nicht nur aus gesellschaftspolitischen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen zu bejahen.

Gesellschaftspolitisch gilt, dass jeder Arbeitnehmer das Empfinden haben muss, gerecht behandelt und entlohnt zu werden. Wirtschaftspolitisch gilt, dass die Mehrproduktion auch gekauft werden muss, wenn wirtschaftliche Störungen vermieden werden sollen: Steigen die Einkommen und damit die nachfragewirksame Geldmenge im gleichen Maß wie die Erzeugung der Volkswirtschaft, besteht weder Inflations-³ noch Deflationsgefahr⁴ (siehe hierzu Kapitel 6.2.3 und Kapitel 6.2.4). Steigen die Löhne hingegen schneller als die Produktivität, werden entweder die Preise steigen („Lohn-Preis-Spirale“) oder die Investitionen zurückgehen, weil die Gewinne geschmälert werden, sodass Arbeitsplätze gefährdet werden.

¹ Siehe Kapitel 3.6.5.

² Produktivität = $\frac{\text{Ausbringung (Output)}}{\text{Faktoreinsatz (Input)}}$ je Periode.

³ Unter Inflation (= „Aufblähung“) versteht man ein lang anhaltendes Steigen des Preisniveaus.

⁴ Unter Deflation (= „Zusammenziehung“) versteht man ein lang anhaltendes Sinken des Preisniveaus.

AUFGABEN

1. Wirtschaften kann man als Wahlentscheidung zwischen alternativen Produktionszielen auffassen.

1.1 Begründen Sie diese Aussage.

1.2 Sie erhalten nebenstehende Substitutionstabelle mit zwei Gütern, und zwar „Maschinen“ (stellvertretend für Zukunftsgüter) und „Personenwagen“ (stellvertretend für Gegenwartsgüter).

Zeichnen Sie die Kapazitätslinie.

Möglichkeiten	Personenwagen (in tausend Stück je Periode)	Maschinen (in tausend Stück je Periode)
A	6	–
B	5	2
C	4	3
D	3	3,8
E	2	4,5
F	1	5
G	–	5,25

1.3 Was sagt die von Ihnen gezeichnete Kapazitätslinie (Aufgabe 1.2) aus?

1.4 Begründen Sie, warum die in Aufgabe 1.2 gezeichnete Kapazitätslinie konvex verläuft.

1.5 Angenommen, die in Aufgabe 1.2 genannte Volkswirtschaft stellt 3000 Personenwagen und 2500 Maschinen her. Welche gesamtwirtschaftliche Situation liegt vor? Begründen Sie Ihre Antwort.

1.6 Angenommen, in der in Aufgabe 1.2 genannten Volkswirtschaft beträgt die Nachfrage nach Personenwagen 4000 Stück je Periode und die Nachfrage nach Maschinen 4500 Stück je Periode. Welche gesamtwirtschaftliche Situation liegt vor? Begründen Sie Ihre Antwort.

1.7 Wie wirkt sich der technische Fortschritt auf den Verlauf einer Kapazitätslinie aus?

1.8 Unter welchen Bedingungen könnten sich Kapazitätslinien nach „links“ verschieben?

1.9 Suchen Sie nach einem sinnvollen Zahlenbeispiel, bei dem Sie lineare Kapazitätslinien erhalten.

1.10 Nennen und begründen Sie die Faktoren, die den Verlauf einer Kapazitätslinie bestimmen.

1.11 Welche gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Vor- und Nachteile ergeben sich, wenn sich eine Volkswirtschaft zur verstärkten Produktion von Zukunftsgütern (Produktionsgütern) zulasten der Produktion von Gegenwartsgütern (Konsumgütern) entschließt?

1.12 Wie ändert sich Ihre Antwort, wenn Sie annehmen, dass in einer vollbeschäftigten Wirtschaft die Produktion militärischer Güter zulasten der Produktion ziviler Güter ausgedehnt wird?

1.13 Verdeutlichen Sie den Unterschied der Produktionsmöglichkeiten einer

1.13.1 unterbeschäftigten und

1.13.2 vollbeschäftigten Wirtschaft.

2. Eine von vielen wirtschaftlichen Grundfragen ist, wie die Güter produziert werden sollen. Nennen Sie mit dieser Grundfrage in Zusammenhang stehende Probleme der Industrieländer, die in Zukunft gelöst werden müssen.

3. Zeitungsausschnitt:

Die Insel Bali verändert ihr Gesicht – Forscher warnen

Seit 1975 wurde 53 Prozent des wichtigsten Mangrovegebiets der indonesischen Urlaubsinsel Bali zerstört. Es fand sich entlang der Benoa Bay Bucht. „Hauptursache ist der Tourismus“, heißt es in einem jetzt erschienenen Bericht kanadischer Wissenschaftler.

„Um die Nachfrage der Urlaubshotels und Restaurants auf der Insel nach Shrimps und anderen Meerestieren zu decken, wurde der Küstenurwald nach und nach abgeholzt und sogenannte Aquakulturen angelegt. Weil der Mangrovenwald auch „Kinderstube“ zahlreicher Fischarten ist, kam es dort auch zu einem Rückgang der traditionellen Küstenfischerei: Der Bau von Hotelanlagen bei Benoa in den 90er Jahren brachte nach Ansicht der kanadischen Geografen aber auch das „Aus“ für die traditionelle Tangerang auf Bali. Die einheimischen Fischer mussten auf andere Inseln ausweichen.

Der vom Tourismus verursachte Verdrängungsprozess traditioneller Werte und damit auch Lebensweisen ist nach Ansicht der Wissenschaftler kaum mehr aufzuhalten. „Auf Bali werden viele der Strände zunehmend vom Tourismus dominiert, mit der Folge, dass traditionelle Aktivitäten der lokalen Bevölkerung eingeschränkt werden oder allmählich ganz ausbleiben“, heißt es in der Studie weiter.

Die drastischsten Auswirkungen entdeckten die Wissenschaftler an den Stränden von Kuta, Sanur und Nusa Dua. Selbst Strände, die vormals von der Bevölkerung als heilige Stätten verehrt wurden, seien von der Urlaubsindustrie „nicht verschont und entwürdigt“ worden. Insgesamt, so schätzen die Experten, sind mittlerweile zwanzig Prozent der Fläche Balis ausschließlich für den Tourismus da.

Quelle: BZ vom 22. August 1997.

- 3.1 Welche wirtschaftliche Grundfrage wird in erster Linie in dem Zeitungsartikel angesprochen?
 - 3.2 Welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen hat die unkontrollierte Ausweitung der Tourismusindustrie?
 - 3.3 Könnten Sie sich einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie in einem vergleichbaren Fall eines (noch) nicht zerstörten Landes vorstellen?
4. Eine weitere wirtschaftliche Grundfrage ist die nach der Verteilung des Produktionsergebnisses, die nach verschiedenen Gesichtspunkten (Kriterien) vorgenommen werden kann.
- 4.1 Erklären Sie die Ihnen bekannten Verteilungsprinzipien.
 - 4.2 Welche Vor- und Nachteile weist jedes Verteilungsprinzip auf?
 - 4.3 Nachstehende Zitate enthalten drei Meinungen zur Frage der „gerechten Verteilung“ des Volkseinkommens:
 - a) „Jeder soll das Gleiche verdienen. Schließlich sind die Menschen von Natur aus gleich. Überhaupt ist jede Arbeit für die Gesellschaft gleich wertvoll.“
 - b) „Die Einkommen müssen sich am Beitrag des Einzelnen zum Nationaleinkommen orientieren. Nur diese Entlohnung ist gerecht. Wer mehr und besser arbeitet, soll auch mehr verdienen.“
 - c) „Die Menschen der Industrieländer leben zu gut. Der Staat soll dafür sorgen, dass (um den Entwicklungsländern nachhaltig helfen zu können) für jeden Bürger ein bestimmter Wohnraum festgelegt wird. Der heutige Wohnungsluxus ist übertrieben. Außerdem soll der Staat für jeden Arbeitnehmer und seine Familie die Lebensmittelrationen festsetzen, wobei die Schwerarbeiter eine Sonderration beanspruchen können. Der private Autoverkehr soll zugunsten des öffentlichen Verkehrs abgeschafft werden.“
- Welche Verteilungsprinzipien werden angesprochen? Welche Für und Wider sind anzuführen?

1.3 Wirtschaftsordnungen

1.3.1 Wirtschaftsordnungen als Steuerungssysteme der Wirtschaft



Hoch entwickelte Volkswirtschaften stellen arbeitsteilige Gesellschaften dar.¹ Dies bedeutet, dass die wirtschaftlich tätigen Menschen nur in Ausnahmefällen die Güter erzeugen, die sie selbst verbrauchen. Produktion und Konsumtion finden also in unterschiedlichen Organisationsformen (Betrieben einerseits und Haushalten andererseits) statt. Außerdem fallen Pro-

duktion und Konsumtion räumlich und zeitlich auseinander. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die *einzelwirtschaftlichen Pläne* (die Pläne der Haushalte und der Betriebe) zu koordinieren, d.h. zu *gesamtwirtschaftlichen Plänen* zusammenzufassen. Wie sich diese Abstimmung vollzieht, hängt von der **Wirtschaftsordnung** ab, wobei unter Wirtschaftsordnung das **Steuerungssystem der Wirtschaft** zu verstehen ist.

Eine Wirtschaftsordnung regelt die Volkswirtschaft. Sie legt fest, *wie* die **Produktionspläne der Betriebe** und **Konsumtionspläne der Haushalte** (sog. einzelwirtschaftliche Pläne) in Einklang gebracht werden. Hierbei werden zwei Planungssysteme unterschieden. In **zentralen Plansystemen**² ist es eine zentrale Planbehörde, die die Teilpläne zu koordinieren hat (*Anweisungsmechanismus*). In **dezentralen Plansystemen** werden die einzelwirtschaftlichen Pläne durch die **Märkte**³ aufeinander abgestimmt (*Marktmechanismus*).

Genau so, wie der scheinbar chaotische⁴ Straßenverkehr dann im Wesentlichen reibungslos abläuft, wenn sich die große Mehrheit der Verkehrsteilnehmer an die „Spielregeln“, also an die *Straßenverkehrsordnung* hält, kann auch die Koordination⁵ der einzelwirtschaftlichen Pläne zu einem gesamtwirtschaftlichen Plan nur dann funktionieren,⁶ wenn der Wirtschaft ein Ordnungsrahmen vorgegeben ist, dessen „Spielregeln“ (Normen) von den Wirtschaftssubjekten eingehalten werden.

Der **Ordnungsrahmen** setzt sich aus einzelnen **Ordnungsmerkmalen** zusammen, die u. a. folgende Fragen regeln:

- Inwieweit soll der Staat in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen?
- Wer soll produzieren? Wo, was und wie viel soll produziert werden?
- Wer entscheidet, wer was und wie viel zu konsumieren hat?
- Inwieweit sollen die Wirtschaftssubjekte Verträge miteinander abschließen können?
- Welche Aufgabe soll das Geld erfüllen?
- Wer soll Eigentümer an den Produktionsmitteln sein?
- Inwieweit sollen die Arbeitnehmer Beruf, Arbeitsplatz und Wohnort frei wählen können?

Ist der Ordnungsrahmen gegeben, sorgen in jeder Wirtschaftsordnung positive und negative Sanktionen⁷ für die Einhaltung der Normen.

¹ Siehe Kapitel 2.2 Arbeitsteilung.

² Siehe Kapitel 1.3.3.

³ Markt = Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage (siehe Kapitel 4).

⁴ Von Chaos (gr.) = ungeordnetes, wirres Durcheinander.

⁵ Koordination = Abstimmung.

⁶ Funktionieren = reibungslos ablaufen.

⁷ Sanktionen = für den Einzelnen bzw. für Gruppen vorteilhafte oder nachteilige Folgen eines bestimmten Handelns.

Beispiele:

- In dezentralen Systemen wird ein Produzent dann belohnt, wenn er es versteht, seine Produktion auf Güter zu lenken, die von den Verbrauchern (Nachfragern) gewünscht werden, weil er dann Gewinn erzielt. Produziert er hingegen am „Markt vorbei“ (er überschätzt z. B. die Nachfrage), wird er vom Markt „bestraft“, indem er Verluste macht.
 - In zentralen Systemen werden die Produzenten zu höherer Leistung angeregt, indem sie Prämien oder Auszeichnungen erhalten. Die Nichteinhaltung der zentralen Pläne wird durch Entzug der Prämien, Verlust des Arbeitsplatzes oder durch gerichtliche Maßnahmen bestraft.
-
- Jede funktionsfähige Wirtschaft benötigt einen Ordnungsrahmen, weil in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die Produktions- und Konsumtionspläne von verschiedenen Entscheidungsträgern erstellt werden.
 - Der Ordnungsrahmen ist die Gesamtheit aller Normen, denen sich die Wirtschaftssubjekte unterwerfen sollten.
 - Für die Einhaltung der Normen sorgen positive und negative Sanktionen.

Die Art und Weise, wie die einzelwirtschaftlichen Pläne koordiniert werden können, lässt sich am besten mithilfe zweier *extremer Modelle* erläutern. Die beiden Modelle sind die *freie Marktwirtschaft* (= dezentrales Plansystem) und die *Zentralverwaltungswirtschaft* (= zentrales Plansystem).

Die beiden Modelle **freie Marktwirtschaft** und **Zentralverwaltungswirtschaft** werden als „Idealtypen“ oder als „Idealformen“ bezeichnet, weil diese Wirtschaftsordnungen zwar von der Idee her, nicht aber in der Wirklichkeit (Realität) existieren.

1.3.2 Freie Marktwirtschaft

Die Konzeption¹ eines wirtschaftlichen Ordnungsmodells ist weitgehend von der Auffassung vom Wesen des Menschen abhängig. Als die beiden großen *gegensätzlichen* Anschauungen über das Wesen des Menschen kann man den *Individualismus* einerseits und den *Kollektivismus*² andererseits bezeichnen.

1.3.2.1 Der Individualismus als geistige Grundlage der freien Marktwirtschaft

Die freie Marktwirtschaft beruht auf dem Individualismus. Im Mittelpunkt der individualistischen Geisteshaltung steht der *einzelne Mensch*, das *Individuum*.

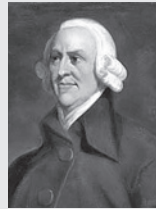
Für den Individualismus ist die *Freiheit* des Einzelnen oberster Grundsatz. Liberalismus und Individualismus sind also eng miteinander verknüpft. Der Staat ist nur ein Zweckverband, innerhalb dessen die Bürger ihren einzelwirtschaftlichen egoistischen Zielen nachgehen. Die Aufgabe des Staates besteht lediglich darin, den inneren und äußeren Rechtsschutz zu gewährleisten (Nachtwächterstaat).

¹ Konzeption = gedanklicher Entwurf.

² Zum Begriff Kollektivismus siehe Kapitel 1.3.3.1.

Der Individualismus ist davon überzeugt, dass die uneingeschränkte Verfolgung der Einzelinteressen der Erreichung des höchsten Allgemeinwohls dient. Das ist der Gedanke der *natürlichen Harmonie*. Wenn nämlich jeder seinen eigenen Vorteil sucht, so wird der Produzent diejenigen Waren herstellen, die er am billigsten produzieren kann, um einen Höchstgewinn zu erzielen (Maximalprinzip). Auf der anderen Seite wird jeder die Waren dort kaufen, wo sie am billigsten zu haben sind (Minimalprinzip). Der freie, d. h., der nicht vom Staat beeinflusste Wettbewerb (= Konkurrenz) ist nach dieser Auffassung so imstande, wie eine „unsichtbare Hand“ die Einzelinteressen auf das Gesamtinteresse zu lenken: *Eigennutz* ist zugleich *Gemeinnutz*.

„Jeder Einzelne wird sich darum bemühen, sein Kapital so anzulegen, dass es den höchsten Wert erzielen kann. Im Allgemeinen wird er weder darauf aus sein, das öffentliche Wohl zu fördern, noch wird er wissen, inwieweit er es fördert. Er interessiert sich lediglich für seine eigene Sicherheit und seinen eigenen Gewinn. Und dabei wird er von einer unsichtbaren Hand geleitet, ein Ziel zu fördern, das keineswegs in seiner Absicht gelegen hatte. Indem er seinen eigenen Interessen dient, fördert er das Wohl der Allgemeinheit oft auf weit wirksamere Weise, als wenn es in seiner wahren Absicht gelegen hätte, es zu fördern.“ (ADAM SMITH: Der Wohlstand der Nationen, 1776.)¹

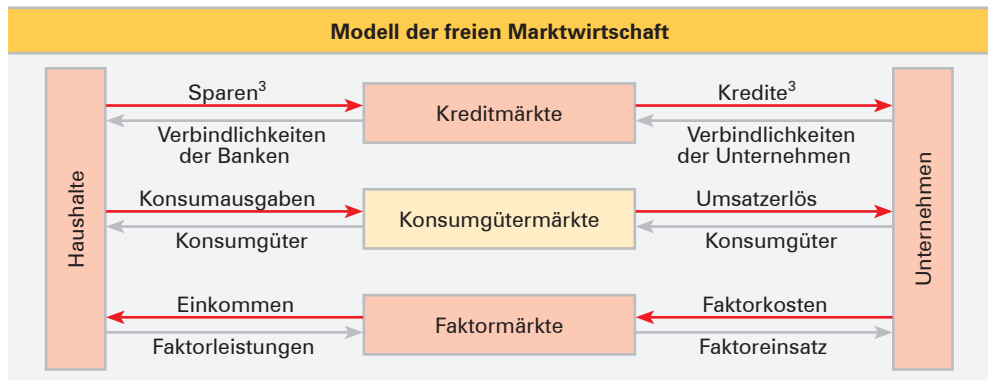


Die Ablehnung der staatlichen Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen bringt für die Wirtschaftssubjekte eine Reihe von „Freiheiten“ mit sich, somit auch das Recht der Wirtschaftssubjekte, ihre Wirtschaftspläne dezentral, d. h. frei von staatlicher Reglementierung erstellen und verwirklichen zu können.

1.3.2.2 Wesentliche Ordnungsmerkmale der freien Marktwirtschaft

In einer freien Marktwirtschaft wird *dezentral* geplant, d. h. von zahlreichen autonomen² Unternehmen und privaten Haushalten. Das Produktivvermögen (das „Kapital“) befindet sich in Privathand (daher der Begriff **Kapitalismus**).

Die nachstehende Abbildung zeigt das vereinfachte Modell einer freien Marktwirtschaft:



¹ Zitiert nach Samuelson, P., a. a. O., Bd. I, S. 56. ADAM SMITH, 1723–1790, war britischer Moralphilosoph und Volkswirtschaftler sowie der bedeutendste Vertreter der klassischen liberalen Schule. (Unter Schule versteht man hier eine bestimmte geisteswissenschaftliche Richtung.)

² Autonom = unabhängig; in der Handlungsfreiheit unbeeinträchtigt.

³ Auch die Unternehmen legen Finanzmittel (Geldmittel) auf den Kreditmärkten (z. B. bei den Banken) an (z. B. einbehaltene Gewinne), die andere Unternehmen, aber auch private und öffentliche Haushalte (z. B. der Bund, die Bundesländer und die Gemeinden) als Kredite in Anspruch nehmen.

Die privaten Haushalte treten auf den **Faktormärkten**¹ als Anbieter der beiden **Produktionsfaktoren** Arbeit und Boden auf, die von den Unternehmen² nachgefragt und gekauft werden. Die Unternehmen bieten auf den **Konsumgütermärkten** ihre Fertigerzeugnisse an, die die Haushalte kaufen. Umgekehrt fließt den Haushalten für Arbeitsleistungen und zur Verfügung gestellte Bodennutzungen **Einkommen** zu. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Fertigerzeugnisse stellen für die Unternehmen **Umsatzerlöse** dar. Den Leistungs- und Güterströmen entsprechen also entgegenlaufende Geldströme (= monetäre Ströme).³ Dies gilt auch für die **Kreditmärkte**: Den Banken fließen die ersparten Mittel der Haushalte und Unternehmen zu; es entstehen Forderungen dieser beiden Wirtschaftssektoren an die Banken. Die Haushalte und Unternehmen erhalten finanzielle Mittel; es entstehen Verbindlichkeiten dieser Sektoren gegenüber den Banken.

Im Modell der freien Marktwirtschaft regulieren sich die Gütermärkte mithilfe des **Güterpreises**, die Kreditmärkte mithilfe des **Zinses** und die Faktormärkte mithilfe des **Lohnes** und des **Pacht- bzw. Mietzinses**.

Wirtschaftsordnungen können nicht isoliert von der Rechtsordnung betrachtet werden. Eine freie Marktwirtschaft muss den Wirtschaftssubjekten z. B. das Recht garantieren, Unternehmen zu gründen oder aufzulösen (**Gewerbefreiheit**), Verträge frei abzuschließen (**Vertragsfreiheit**), den Niederlassungsort durch Unternehmen und durch Arbeitnehmer frei zu wählen (**Niederlassungsfreiheit** bzw. **Freizügigkeit**) oder zu ex- und importieren, wie dies der Markt verlangt (**Freihandel**). Das ist leicht einzusehen. Preise können z. B. nur dann eine Steuerungsfunktion übernehmen, wenn bei steigenden Preisen das Angebot erhöht werden kann. Dies wiederum ist nur möglich, wenn es den Wirtschaftssubjekten überlassen bleibt, mehr zu produzieren bzw. neue Produkte auf den Markt zu bringen (**Produktionsfreiheit**). Eine staatliche Produktionsauflage würde diese Anpassung be- oder verhindern. Das ist auch der Grund dafür, dass in einer freien Marktwirtschaft das **Privat-eigentum** an den Produktionsmitteln (am „Kapital“) garantiert sein muss.⁴ Die Verbraucher müssen das Recht haben, über den Kauf oder Nichtkauf der angebotenen Güter selbst zu entscheiden (**Konsumfreiheit**). Die Unternehmen kommen den Kaufwünschen der Konsumenten deswegen nach, weil sie die Chance haben, Gewinn zu erzielen. Das Streben nach Gewinn (Profit) ist daher der *Anreiz* (das Motiv), immer mehr, billiger und besser zu produzieren.

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten **Ordnungsmerkmale** einer freien Marktwirtschaft zusammengefasst.

Überblick über die Ordnungsmerkmale einer freien Marktwirtschaft

- Der Staat greift überhaupt nicht in das Wirtschaftsgeschehen ein. Er hat allenfalls eine Überwachungsfunktion (**Nachtwächterstaat**).
- Die Entscheidung darüber, was, wo, wie, wann und wie viel produziert wird, liegt ausschließlich bei den Unternehmen (**Produktionsfreiheit**).

1 Faktormärkte = Märkte, auf denen Produktionsfaktoren gehandelt werden.

2 Im Modell der freien Marktwirtschaft stellen die wirtschaftlichen Betriebe „Unternehmen“ dar, weil sie von privaten Kapitalgebern (Unternehmern, „Kapitalisten“) gegründet, geleitet und aufgelöst werden. Die Unternehmen können in verschiedenen Rechtsformen auftreten, nämlich als Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften. Da der Staat in diesem Modell nur eine untergeordnete Rolle spielt, gibt es in der freien Marktwirtschaft auch keine staatlichen Betriebe in privatwirtschaftlichen Rechtsformen, also keine staatlichen Unternehmen.

3 Vgl. hierzu Kapitel 3.

4 Wirtschaftsordnungen, in denen sich das Kapital (Produktionsmittel einschließlich Grund und Boden) in der Hand privater Wirtschaftssubjekte befindet, werden daher auch als „Kapitalistische Wirtschaftsordnungen“ bezeichnet.

- Die Entscheidung darüber, was, wo, wie, wann und wie viel gekauft wird, liegt ausschließlich bei den Konsumenten (**Konsumfreiheit**).
- Es bleibt den Unternehmen und Haushalten überlassen, ob, wann und wie viel sie importieren oder exportieren wollen (**Freihandel**).
- Die Ausgestaltung der Verträge (Kauf-, Miet-, Pacht-, Kartellverträge usw.) wird den Vertragsparteien überlassen (**Vertragsfreiheit**).
- Die Steuerung der Wirtschaft über den Preis setzt das Vorhandensein eines allgemein anerkannten Zahlungsmittels, also von Geld, voraus (**Geldwirtschaft**).
- Das **Privateigentum an den Produktionsmitteln** (am „Kapital“, daher „Kapitalismus“) muss gewährleistet sein.
- **Freie Berufswahl, Arbeitsplatzwahl** und **Freizügigkeit** müssen garantiert sein (andernfalls kann der „Lohnmechanismus“ nicht wirken).

1.3.3 Zentralverwaltungswirtschaft

1.3.3.1 Der Kollektivismus als geistige Grundlage der Zentralverwaltungswirtschaft

Für den **Kollektivismus**¹ ist der Mensch in erster Linie ein **Sozialwesen**.² Seine gesellschaftlichen Verbindungen (z. B. Familie, Gemeinde, Betrieb, Staat) sind mehr als die Summe von Einzelwesen. Sie erlangen gleichsam eine höhere, überindividuelle Eigenpersönlichkeit, etwa so, wie sich eine Familie als Ganzes versteht, als ein über das persönliche Leben des einzelnen Familienmitglieds hinausreichendes Gebilde. Im gleichen Sinne stehen auch Staat und Gesellschaft *über* dem Einzelnen, woraus folgt, dass sich der Einzelmensch im kollektivistischen Staat dessen Prinzipien und Gesetzen unterzuordnen hat.

Im Gegensatz zum Individualismus behauptet der Kollektivismus, dass sich die Einzelinteressen keineswegs immer mit dem Gesamtinteresse decken. Vielfach stehen sie derart im Widerspruch, dass dem Grundsatz „*Gemeinnutz geht vor Eigennutz*“ Geltung verschafft werden muss. Für die Wirtschaftspolitik ergibt sich daraus die Notwendigkeit der *zentralen Planung*, der Aufhebung des Privateigentums zumindest an den Produktionsmitteln, der Einführung der Sozialpolitik und der Einflussnahme des Staates auf den Außenhandel.

Der Begriff „Zentralverwaltung der Wirtschaft“ stammt von FRIEDRICH ENGELS. In die wirtschaftswissenschaftliche Literatur wurde der Ausdruck „Zentralverwaltungswirtschaft“ von WALTER EUCKEN eingeführt.

Die **Zentralverwaltungswirtschaft** ist eine Wirtschaftsform, in der der arbeitsteilige Wirtschaftsprozess von *einer* zentralen Stelle, die in der Regel eine *staatliche* Planungsabteilung ist, gesteuert wird.

Der Staat ist **Ordnungsinstanz**, weil er den Ordnungsrahmen der Zentralverwaltungswirtschaft vorgibt. Er ist **Planungsinstanz**, weil er sämtliche zu produzierenden und zu konsumierenden Güterarten und -mengen in einem **Wirtschaftsplan**, der Gesetzeskraft hat, festlegt. Schließlich ist der Staat **Kontrollinstanz**, weil er die Erfüllung der Pläne kontrol-

¹ Kollektivum (lat.) = das Ganze, die Gesamtheit.

² Weltanschauliche und/oder politische Richtungen, die im Menschen primär ein Sozialwesen sehen, werden daher mit dem Sammelbegriff „Sozialismus“ belegt.

lieren und notfalls erzwingen muss, wenn Ungleichgewichte in der Wirtschaft vermieden werden sollen. Die Zentralverwaltungswirtschaft wird deshalb auch als **Planwirtschaft** bezeichnet.

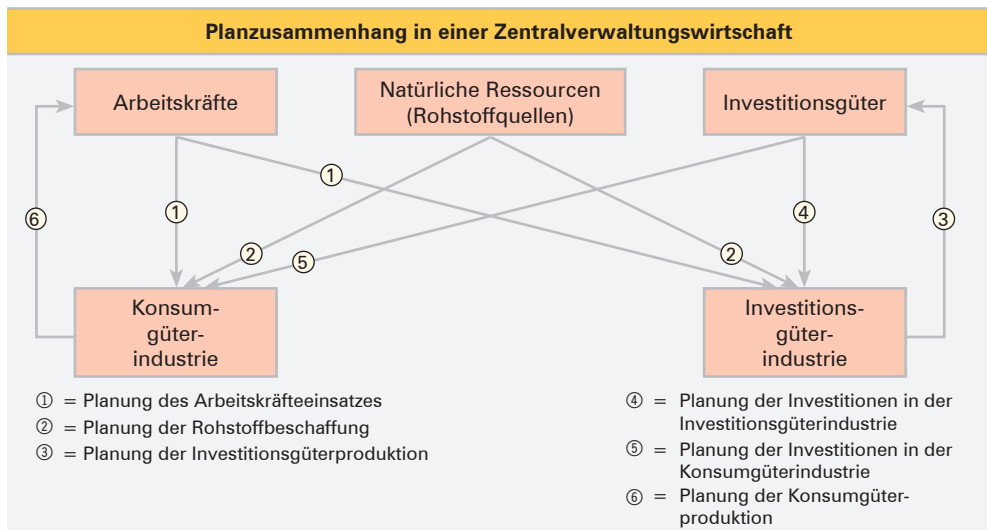
1.3.3.2 Wesentliche Ordnungsmerkmale der Zentralverwaltungswirtschaft

Im Modell der Zentralverwaltungswirtschaft gibt es keine Märkte im Sinne eines freien Austauschs von Gütern, also weder Preis-, Lohn- noch Zinsmechanismus. Das Geld hat nur die Aufgabe, Verrechnungseinheit zu sein.

Will der Staat die Produktion planen, muss er sich ein genaues Bild über die einsetzbaren *originären* und *abgeleiteten* Faktormengen, d. h. über Boden, Bodenschätze und Arbeitskräfte einerseits und Fabrikanlagen, Transportmittel und Rohstoffe andererseits machen. Die Güte des Produktionsplans hängt damit weitgehend vom Stand der Statistik ab.

Noch schwieriger als die zentrale Produktionsplanung ist die Konsumtionsplanung. Die Planungsbehörde muss sich vollkommen über die Verbraucherwünsche im Klaren sein, es sei denn, sie setzt von sich aus fest, was der Einzelne zu verbrauchen hat bzw. verbrauchen darf. Will sie das nicht, ist eine Orientierung beispielsweise über Verbraucherbefragungen möglich, wenn Fehlplanungen vermieden werden sollen. Fehlplanungen im Konsumgüterbereich bedeuten, dass entweder ein Teil der Produktion nicht absetzbar ist (die Nachfrage ist zu gering) oder das Angebot nicht ausreicht (die Nachfrage ist zu groß). Im letzteren Fall muss das Angebot *rationiert* werden, d. h., jeder erhält eine von der Planungsbehörde festgelegte Zuteilung (Gutschein- oder Bezugsscheinsystem).

Nachstehende Abbildung zeigt in vereinfachender Weise das Modell einer vollständigen Zentralverwaltungswirtschaft.



Die Planungsbehörde plant den Einsatz der Arbeitskräfte, der natürlichen Ressourcen (Boden, Bodenschätze) und der vorhandenen Produktionsgüter in der Produktionsgüter- und Konsumgüterherstellung. Gleichzeitig müssen die Lieferungen der Produktionsgüterabteilung an die Konsumgüterabteilung festgelegt werden.

Neben der **Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln** ergeben sich aus dem Grundgedanken der zentralen Planung heraus (der Staat plant Produktion und Konsum) eine Reihe von Folgerungen ordnungspolitischer Art:

1. Zentrale Planung kann nur funktionieren, wenn sich die am Wirtschaftsprozess Beteiligten (Betriebe, Verbraucher) *unterordnen*. Die Zentralverwaltungswirtschaft kann daher nicht auf der Vertragsfreiheit aufbauen. Im Gegenteil: Private Verträge (z. B. Kaufverträge zwischen den Betrieben) würden die staatlichen Pläne stören, soweit sie sich außerhalb der Pläne bewegen.

An die Stelle der Vertragsfreiheit tritt der **Kontrahierungszwang**.¹ Dies bedeutet, dass ein Betrieb gezwungen ist, mit Zulieferern und/oder Abnehmern Verträge über Mengen, Preise, Qualitäten und Ablieferungstermine abzuschließen.

Beispiel:

Im extremen Modell einer Zentralverwaltungswirtschaft kann auch der Verbraucher nicht kaufen, was und wo er will. Ihm wird vielmehr aufgrund des Wirtschaftsplans zugeteilt, was ihm zusteht. Hierzu müs-

sen Berechtigungsscheine (Bezugsscheine wie z. B. Lebensmittelkarten) ausgegeben werden, die der Verbraucher in vom Staat bestimmten Geschäften gegen die entsprechenden Waren eintauschen kann.

Im strengen Modell der Zentralverwaltungswirtschaft wird im Zusammenhang mit der Abschaffung der Vertragsfreiheit auch die Konsumfreiheit aufgehoben. Desgleichen kann es auch keine freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl geben: Die Arbeitnehmer schließen keine Arbeitsverträge ab, sondern werden den Betrieben zugewiesen (Arbeitspflicht).

2. Auch die Gewerbefreiheit ist für die Zentralverwaltungswirtschaft ein systemfremdes Recht. Die Gründung bzw. die Auflösung eines Betriebs muss vielmehr im Gesamtwirtschaftsplan vorgesehen sein. Eine nicht von vornherein eingeplante Betriebsgründung müsste allein schon deswegen scheitern, weil dem Betrieb weder Rohstoffe, Fertigteile, Maschinen oder Werkzeuge noch Arbeitskräfte zur Verfügung stünden. Die Gewerbefreiheit würde – wie die Vertragsfreiheit auch – die Durchführung der zentralen Planung stören.

Beispiel:

Würde in einer totalen Zentralverwaltungswirtschaft beispielsweise ein Kraftfahrzeugmechaniker eine eigene Werkstatt gründen, müsste er Arbeitskräfte von staatlichen Betrieben abwerben, indem er höhere Löhne

oder bessere Arbeitsbedingungen bietet. Damit wäre aber der staatliche Betrieb, der die Arbeitskräfte an den privaten Unternehmer verliert, nicht mehr in der Lage, seinen Plan zu erfüllen.

¹ Kontrakt = Vertrag; Kontrahierung = Vertragsabschluss.

3. Mit der Aufhebung der Gewerbefreiheit muss auch die Freizügigkeit abgeschafft werden, denn die aufgrund staatlicher Weisung gegründeten Betriebe müssen auch die erforderlichen Arbeitskräfte zugewiesen bekommen. Fehlende Gewerbefreiheit bedeutet aber auch, dass die staatlichen Betriebe nicht produzieren können, was sie wollen, sondern produzieren müssen, was der Plan vorschreibt. Damit ist auch die Produktionsfreiheit abgeschafft. Freihandel ist ebenfalls nicht möglich. Ex- und Importe müssen über eine staatliche Stelle (staatliches Außenhandelsmonopol) abgewickelt werden, weil es keinen Waren- bzw. Dienstleistungsstrom außerhalb des Plans geben darf.

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten **Ordnungsmerkmale** einer Zentralverwaltungswirtschaft zusammengefasst.

Überblick über die Ordnungsmerkmale einer Zentralverwaltungswirtschaft

- Eine **zentrale Planungsbehörde** (eine staatliche Behörde) plant Verbrauchs- und Produktionsmengen. Ebenso wird die Verteilung der zu erstellenden Gütermengen und Dienstleistungen zeitlich und örtlich vorausgeplant.
- Die Produzenten können keine Entscheidungen darüber treffen, was und wie viel sie produzieren wollen (**keine Produktionsfreiheit**).
- Ebenso können die Verbraucher keine Entscheidungen darüber treffen, was und wie viel sie verbrauchen wollen (keine Konsumfreiheit, sondern **Zuteilungssystem**).
- Weder Unternehmen noch Haushalte können darüber entscheiden, ob, wann und wie viel sie importieren oder exportieren wollen (kein Freihandel, sondern **staatlicher Außenhandel; Devisenzwangswirtschaft**).
- **Keine Vertragsfreiheit.**
- Die Geldfunktionen sind überflüssig, weil es **keine Märkte** im Sinne einer Marktwirtschaft gibt und die Steuerung der Wirtschaft nicht über die Marktpreise erfolgt.
- Da der Staat die Produktions- und Konsumentscheidungen trifft, kann es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln geben. Die Produktionsmittel befinden sich in **Kollektiveigentum**, d.h., sie sind verstaatlicht (= in Gemeineigentum überführt = sozialisiert).
- Keine freie Berufswahl, keine Arbeitsplatzwahl und keine Freizügigkeit, weil die Planerfüllung verlangt, dass die Arbeitskräfte dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

1.3.4 Soziale Marktwirtschaft

1.3.4.1 Der Dualismus als geistige Grundlage der sozialen Marktwirtschaft

Das der sozialen Marktwirtschaft¹ zugrunde liegende Menschenbild ist *dualistisch*, d. h., der Mensch wird *sowohl* als Individual- als *auch* als Kollektivwesen gesehen. (Man spricht deswegen auch von der dualistischen oder auch von der personalistischen Gesellschaftsauffassung.) Hieraus folgt bereits, dass die soziale Marktwirtschaft *zwischen* den beiden extremen Modellen der freien Marktwirtschaft einerseits und der Zentralverwaltungswirtschaft andererseits stehen muss. Schlagwortartig könnte man das Grundziel dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsform wie folgt umreißen: „So viel Freiheit wie möglich, so viel staatlichen Zwang wie nötig“, wobei man sich immer darüber streiten kann, was möglich bzw. was nötig ist.

Die **soziale Marktwirtschaft** der Bundesrepublik Deutschland ist eine in der Wirklichkeit existierende Wirtschaftsordnung (Realform). Aufgabe der sozialen Marktwirtschaft ist, auf der Grundlage der Marktwirtschaft das Prinzip der Freiheit mit dem des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit zu verbinden.²

Nach dem **Verfassungsgrundsatz** ist die Bundesrepublik Deutschland ein **demokratischer und sozialer Bundesstaat** [Art. 20 I GG].

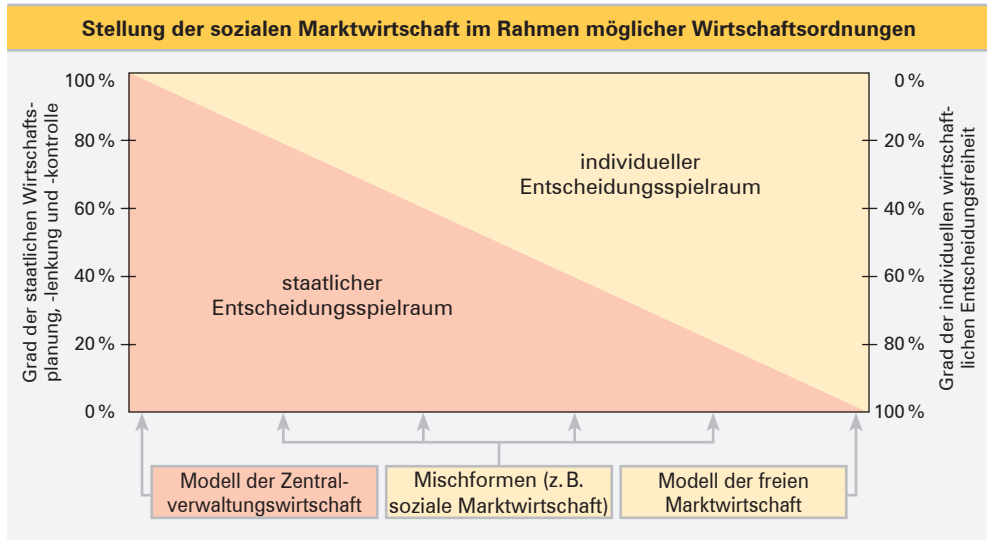
Damit ist der Begriff der sozialen Marktwirtschaft noch nicht fest umrissen. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass in der Bundesrepublik Deutschland selbst die Anhänger der sozialen Marktwirtschaft zum derzeitigen Entwicklungsstand der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterschiedliche Standpunkte einnehmen. Die einen sind der Meinung, dass das heutige System die soziale Marktwirtschaft schlechthin *ist*. Andere vertreten die Ansicht, dass das Konzept der sozialen Marktwirtschaft ständig weiter zu entwickeln sei, weil die schnelle technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Zeit eine dauernde Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel verlangt, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit bei größtmöglicher Freiheit des Einzelnen zu sichern.

Deswegen fallen den Regierungen und der Notenbank erhebliche ordnungs- und prozesspolitische Aufgaben zu.³

1 In der Wirklichkeit (= Realität) bestehende Wirtschaftsordnungen bezeichnet man als „Realformen“, während die Modelle „Idealformen“ genannt werden, weil sie nur in der „Idee“, im Entwurf bestehen. Wenn wir in diesem Kapitel die in der Bundesrepublik Deutschland verwirklichte Wirtschaftsordnung als „Realform“ bezeichnen, entspricht das zwar dem wirtschaftspolitischen Sprachgebrauch. Wissenschaftlich gesehen ist dies jedoch nicht korrekt, denn die Idee der sozialen Marktwirtschaft ist ebenfalls ein Modell, das in der Bundesrepublik Deutschland nur näherungsweise realisiert (= in die Wirklichkeit umgesetzt) ist.

2 Nach Müller-Armack, A.: Soziale Marktwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. IX, 1956, S. 390. MÜLLER-ARMACK gehört, wie z. B. WALTER EUCKEN (1891–1950) und LUDWIG ERHARD (1897–1977), zu den „Vätern“ der Idee der sozialen Marktwirtschaft.

3 Die Ordnungspolitik befasst sich mit der Aufstellung von „Spielregeln“, innerhalb derer sich eine geordnete Wirtschaft vollziehen soll (z. B. Kartellgesetzgebung, Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht). Die Prozesspolitik hat die Aufgabe, den Wirtschaftskreislauf zu steuern, um Stabilität und Wachstum zu sichern (z. B. antizyklische Finanzpolitik, Geldpolitik der Notenbank).



1.3.4.2 Wesentliche Ordnungsmerkmale der sozialen Marktwirtschaft

Die Ordnungsmerkmale der sozialen Marktwirtschaft bauen zwar auf denen der freien Marktwirtschaft auf, schränken diese jedoch in wesentlichen Punkten ein.

(1) Grundsätzliche dezentrale Planung

Die **Planung** in der sozialen Marktwirtschaft erfolgt grundsätzlich dezentral, d. h. durch die privaten Haushalte und die Unternehmen. Allerdings werden die Planungen und Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte durch staatliche Vorgaben (z. B. Umweltschutzgesetze) und Maßnahmen (z. B. strukturpolitische Maßnahmen) mehr oder weniger stark beeinflusst, denn nach Art. 20 I GG ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Hieraus folgt, dass im Interesse der *sozialen Gerechtigkeit* die Freiheit (Autonomie) der Wirtschaftssubjekte eingeschränkt werden muss.

Beispiele:

Einschränkungen der Vertragsfreiheit durch Vorschriften bezüglich der Geschäftsfähigkeit, der Anfechtbarkeit und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften (§§ 104ff., §§ 119ff., §§ 125, 134, 138 BGB) und durch Verbraucherschutzvorschriften des BGB (siehe z. B. §§ 312ff., §§ 355ff.). – Einschränkungen der Gewerbe-freiheit (z. B. durch Approbation¹ von Ärzten und Apothekern, durch die Anmeldepflicht der Gründung eines Gewerbebetriebs [§ 14

GewO], die Genehmigungspflicht für eine ganze Reihe von Gewerbebetrieben und Anlagen (vgl. z. B. §§ 30, 34, 34a ff. GewO; §§ 4 ff. BImSchG) oder die staatliche Überwachung gefährlicher Anlagen (siehe z. B. § 1 II, 34 ff. ProdSG und §§ 48 a, 52, 54, 62 BImSchG). – Eingeschränkt sind ferner die Eigentumsrechte (siehe z. B. § 903 BGB). Auch staatliche Eingriffe in die Marktpreisbildung engen die Autonomie der Wirtschaftssubjekte ein.

¹ Approbation = staatliche Zulassung.

(2) Grundsätzliche dezentrale Verteilung des Produktionsergebnisses

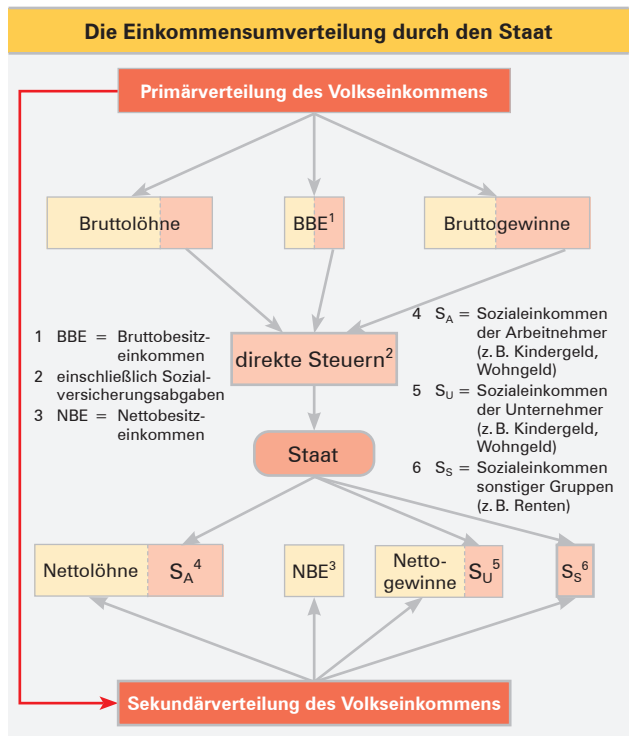
In der sozialen Marktwirtschaft greift der Staat nicht nur in den Produktionsprozess, sondern auch in die Verteilung des Produktionsergebnisses ein. Dies geschieht z. B. durch die **progressive Einkommensbesteuerung** und durch staatliche **Umverteilungsmaßnahmen**.

Unter Steuerprogression versteht man einen Steuertarif, bei dem der Steuersatz schneller als die zu versteuernde Größe (z. B. der Gewinn, der Lohn, das Gehalt) steigt.

Zu versteuerndes Einkommen 2023 (Alleinstehende) €	Einkommensteuer €	Durchschnittssteuersatz %	Grenzsteuersatz ¹ %
10 000,00	0,00	0	0
20 000,00	1 956,00	9,78	25,51
30 000,00	4 700,00	15,67	29,36
40 000,00	7 828,00	19,57	33,21
50 000,00	11 343,00	22,69	37,07
60 000,00	15 242,00	25,40	40,92

Die **Umverteilung** durch den Staat (Redistribution) geschieht in erster Linie mithilfe der **direkten Steuern**.² Mit ihrer Hilfe werden die Einkommen *unmittelbar* besteuert. Die wichtigsten direkten Steuern sind die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer und die Lohnsteuer. Steuerähnlichen Charakter haben die Sozialversicherungsabgaben der Versicherungspflichtigen (Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung). Auch diese Beiträge werden umverteilt, weil die zurzeit Verdienenden für die nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben Stehenden (Arbeitslose, Rentner und Pensionäre) aufkommen müssen.

Die aus der Sekundärverteilung stammenden Einkommen bezeichnet man als **abgeleitete Einkommen**, **Transfereinkommen**³ oder auch als **Sozialeinkommen**. In der Bundesrepublik Deutschland stammt jeder zweite Euro der privaten Einkommen aus öffentlichen Kassen.



1 Der **Grenzsteuersatz** ist der Steuersatz, mit dem der „letzte“ steuerpflichtige Euro versteuert wird. Er ist vom **Durchschnittssteuersatz** zu unterscheiden, mit dem der Staat im Durchschnitt vom ersten bis zum letzten Euro das zu versteuernde Einkommen besteuert. Bei einem alleinstehenden kinderlosen Arbeitnehmer mit einem zu versteuernden jährlichen Einkommen von z. B. 50 000,00 € beträgt der Grenzsteuersatz zurzeit (2023) 37,07 % und der Durchschnittssteuersatz 22,69 %.

2 Siehe Kapitel 3.7.2.

3 Transfer = Übertragung.

Zu den Sozialeinkommen zählen nicht nur Arbeitslosengeld, Renten und Pensionen, sondern z. B. auch die Grundsicherung für Arbeitslose (Bürgergeld), die Sozialhilfe i. e. S. für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Haushalte, Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung, Elterngeld und Kriegsopferversorgung.

(3) Grundsätzliche Steuerung des Wirtschaftsprozesses durch den Markt

Grundsätzlich erfolgt die Steuerung des Wirtschaftsprozesses in einer sozialen Marktwirtschaft durch den Markt (siehe Kapitel 4), denn das Gewinnstreben (das *erwerbswirtschaftliche Prinzip*) ist der „Motor“ der Marktwirtschaft. Unbeschränktes Gewinnstreben kann aber zur Ausnutzung der wirtschaftlich Schwächeren führen. Der Staat muss daher versuchen, das Gewinnstreben der Wirtschaftssubjekte zu kontrollieren und auf ein sozial vertretbares Maß zu begrenzen.

Eine Einschränkung des Gewinnstrebens erfolgt z. B. durch folgende Maßnahmen:

■ Grundsätzliches Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen, Beschlüssen und abgestimmten Verhaltensweisen

Das Bundeskartellamt schafft die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb der auf den Märkten auftretenden Unternehmen. Insbesondere will es der Entstehung von zu viel Marktmacht eines Unternehmens vorbeugen. In Deutschland stehen die wettbewerbsrechtlichen Regelungen vor allem im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die europarechtlichen Grundlagen des Wettbewerbsrechts stehen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).¹ Verboten sind nach dem GWB insbesondere die Preisabsprachen der Preiskartelle, die Mengenabsprachen der Quotenkartelle und die räumliche Aufteilung der Absatzgebiete durch die Gebietskartelle.

■ Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

In der Bundesrepublik Deutschland kann z. B. das Bundeskartellamt in Bonn [§ 51 I GWB] die missbräuchliche Preiserhöhung eines marktbeherrschenden Unternehmens untersagen (vgl. z. B. § 19 GWB).²

■ Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

Nichtigkeit sittenwidriger Rechtsgeschäfte, insbesondere von **Wuchergeschäften** (siehe § 138 BGB) und von **verbotenen Rechtsgeschäften** (z. B. Waffengeschäften) (siehe § 134 BGB). Einschränkungen des Gewinnstrebens durch das BGB erfolgen auch durch die Einschränkungen der Vertragsfreiheit bei der Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ [§§ 305 ff. BGB] sowie durch die Vorschriften zu Verbraucherverträgen und besonderen Vertriebsformen (z. B. außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge, §§ 312 ff. BGB).

■ Preis- und/oder Lohnstopps

Ein Beispiel für Preisstopps ist die **Mietpreispolitik**. So legt das Mietrechtsnovellierungsgesetz (MietNovG)³ fest, dass die Miete in angespannten Wohnungsmärkten die ortsübliche Vergleichsmiete maximal um 10 % übersteigen darf.⁴

Lohnstopps sind in der Bundesrepublik Deutschland nur im öffentlichen Dienst (bei Beamten, Richtern und Soldaten) möglich, da in den Bereichen der freien Wirtschaft **Tarifautonomie** besteht.

1 Siehe vor allem Art. 101 (Kartellverbot) und Art. 102 (Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung) AEUV.

2 Näheres siehe Kapitel 8.3 und 8.4.

3 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015, Teil I Nr. 16, ausgegeben zu Bonn am 27. April 2015.

4 Seit dem 01.01.2019 wurden von dieser Regelung Neubauten ausgenommen. Eine Verschärfung trat hingegen am 01.04.2020 in Kraft. Neben einer Verlängerung der sogenannten Mietpreisbremse bis zum Jahr 2025 hat der Mieter nun einen Anspruch darauf, zu viel bezahlte Miete zurückzufordern. Erfolglos blieb hingegen der sog. „Mietendeckel“ – ein vom Berliner Senat beschlossenes Gesetz. Zu den Inhalten zählte ein umfangreicher Mietenstopp, Mietabsenkungen sowie eine Begrenzung der Modernisierungumlage. Dieses Gesetz wurde am 15. April 2021 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt.

(4) Überwiegend Privateigentum an den Produktionsmitteln

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland basiert u.a. darauf, dass sich das Eigentum an den Produktionsmitteln weitgehend in den Händen Privater befindet.

Das Eigentumsrecht geht so weit, dass man nach dem BGB mit den meisten beweglichen Sachen machen kann, was man will, schlimmstenfalls auch zerstören. Anders ist dies bei größeren Wirtschafts- und Sacheinheiten. Niemand darf beispielsweise sein Haus oder gar seine Fabrik anzünden. Er würde bereits gegen § 903 BGB verstoßen, der bestimmt, dass das Verfügungsrecht dort seine Grenzen hat, wo diesem andere Gesetze (z.B. das Strafgesetzbuch wegen Brandstiftung) oder Rechte anderer Personen (z.B. Gefährdung oder Belästigung durch Feuer und Rauch) entgegenstehen. Hinzu tritt die Vorschrift des Art. 14 II GG, wonach „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (*soziale Bindung des Eigentums*).

Nach Art. 14 III GG ist auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit möglich.

Beispiel:

Eine Gemeinde möchte ein neues Krankenhaus bauen, weil die Bevölkerung derzeit noch medizinisch unterversorgt ist. Der gemeinde-eigene Bauplatz reicht nicht aus, die Gemeinde muss noch Grundstücke hinzukaufen. Ein

Teil der Grundstückseigentümer weigert sich jedoch, die erforderlichen Grundstücke an die Gemeinde zu verkaufen. Die Folge: Die bisherigen Eigentümer können gegen Leistung einer Entschädigung *enteignet* werden.

Im Unterschied zum Rechtssystem einer Zentralverwaltungswirtschaft müssen in der Bundesrepublik Deutschland die bisherigen Eigentümer *entschädigt* werden [Art. 14 III GG]. Im Übrigen ist eine Enteignung nur möglich, wenn sie dem „Wohle der Allgemeinheit“ dient [Art. 14 III GG]. Die Entschädigung darf auch nicht einseitig vom Staat¹ festgesetzt werden. Vielmehr hat jeder durch ein Enteignungsverfahren betroffene Bürger das Recht, wegen der Höhe der Entschädigung vor einem ordentlichen Gericht (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht) zu klagen, um eine unabhängige richterliche Entscheidung zu erhalten.

Nach dem Grundgesetz Art. 15 ist es möglich, neben Grund und Boden auch Naturschätze (Kohlevorkommen, Eisenerzvorkommen, Uranvorkommen) und private Produktionsmittel (bisher im Privatbesitz befindliche Unternehmen) zu *sozialisieren*, d.h. in Staatseigentum (Gemeineigentum, Volkseigentum) zu überführen. Hierzu ist ein besonderes Gesetz, das Art und Umfang der Entschädigung regelt, erforderlich.

Daneben kann der Staat (wie jede andere juristische Person auch) sein Eigentum nach BGB erwerben (z.B. durch rechtsgeschäftlichen Erwerb von Grund und Boden, Aktien und anderen Beteiligungen an Unternehmen). So gibt es in der Bundesrepublik Deutschland viele wichtige Unternehmen, die teilweise oder ganz in staatlicher Hand sind (sich also im Eigentum der „öffentlichen Hand“ befinden). Man schätzt, dass sich ein gutes Drittel des gesamten Volksvermögens in staatlicher Hand befindet.

¹ Zum „Staat“ zählen nicht etwa nur der Bund, sondern auch die Länder, die Gemeinden, die Kreise und andere öffentliche Körperschaften wie z.B. die Sozialversicherungsträger.

Beispiele für staatliche (öffentliche) Betriebe:

Deutsche Bundesbank mit ihren Hauptverwaltungen, Sparkassen, Sozialversicherungsbetriebe, Versorgungsunternehmen (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke), Verkehrsbetriebe der Gemeinden.

Die oben genannte Aussage macht deutlich, dass der Staat in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland eine sehr große wirtschaftliche Macht darstellt. Bedenkt man des Weiteren, dass rund 50 % des gesamten Inlandsprodukts (= Wert aller in einer Volkswirtschaft erzeugten Sachgüter und Dienstleistungen in einem Jahr) durch die Hände des Staates fließen, kann man die Berechtigung des Begriffs „staatlich gelenkte Marktwirtschaft“ für soziale Marktwirtschaft erkennen.¹

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten **Ordnungsmerkmale** der sozialen Marktwirtschaft zusammengefasst.

Überblick über die Ordnungsmerkmale der sozialen Marktwirtschaft

- Der Staat greift in das Wirtschaftsgeschehen ein, um den Wohlstand und die soziale Sicherheit breiter Schichten zu gewährleisten (**Sozialstaat**).
- Grundsätzlich besteht Gewerbefreiheit, nicht jedoch für Gewerbebezüge, die die Gesundheit und/oder die Sicherheit der Bevölkerung gefährden können (**eingeschränkte Gewerbefreiheit**).
- Grundsätzlich besteht Konsumfreiheit, nicht jedoch bei gesundheitsgefährdenden Konsumgütern (z. B. Drogen).
- Grundsätzlich besteht Freihandel und freie Austauschbarkeit der Währungen. Eingriffe in den Außenhandel sind aus konjunkturpolitischen Gründen erlaubt und erwünscht (z. B. Devisenpolitik der Europäischen Zentralbank, Zollsatzänderungen, Verbot des Waffenhandels mit kriegsgefährdeten Gebieten usw.).
- Eingeschränkte Vertragsfreiheit durch Verbot des Wuchers, der Ausnutzung der Notlage eines anderen, Kartellgesetzgebung, Missbrauchsaufsicht, Fusionskontrolle, Unternehmensrecht usw.
- Das Geld ist nicht nur Zahlungs-, sondern auch **Steuerungsmittel**: Durch die notenbankpolitischen Instrumentarien der Europäischen Zentralbank (z. B. Offenmarktpolitik)² soll der Wirtschaftsablauf in die gewünschte Richtung gebracht werden.
- Grundsätzlich besteht Privateigentum an den Produktionsmitteln. Staatseigentum an Produktionsmitteln ist möglich (z. B. Deutsche Bundesbank, öffentliche Versorgungsbetriebe).
- Grundsätzlich besteht freie Berufswahl, Arbeitsplatzwahl und Freizügigkeit. Um Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt abzuschwächen, sind staatliche indirekte Lenkungsmaßnahmen erwünscht (z. B. Beihilfen zur Umschulung, Stellenvermittlung und Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit, Bildungspolitik).

¹ In diesem Sinne lassen sich nämlich auch die Wirtschaftsordnungen Frankreichs, Großbritanniens, Schwedens oder Australiens als „soziale Marktwirtschaften“ bezeichnen.

² Näheres zu den geldpolitischen Instrumenten der Europäischen Zentralbank siehe Kapitel 6.3.4.

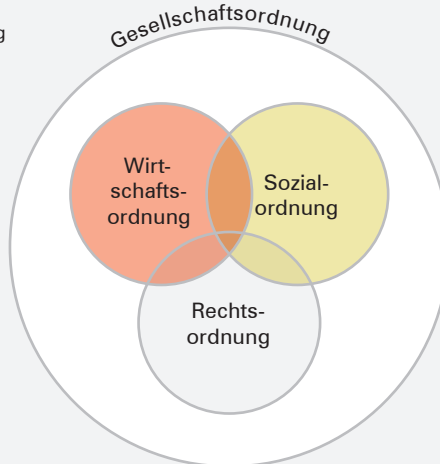
- Der Staat nimmt eine **Einkommensumverteilung** mit dem Ziel einer „sozialverträglichen Einkommensverteilung“ vor: prozentual höhere Besteuerung der mittleren und höheren Einkommen (Steuerprogression), Kindergeldzahlungen, Wohngeld für niedrige Einkommensschichten, Ausbildungsförderung, Arbeitslosenunterstützung und/oder -fürsorge, Sparförderung.
- Bildung ist grundsätzlich Aufgabe des Staates. Jeder soll gemäß seiner Fähigkeiten und Neigungen die gleichen Bildungschancen haben („**Chancengleichheit**“). Der Staat stellt die Finanzmittel für die Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Die sozial Schwachen erhalten Beihilfen.

1.3.5 Wechselwirkungen zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Die Gesellschaft stellt eine Verbindung von Menschen dar, die durch Geschichte, Konventionen (Sitten und Gebräuche) und Rechtsnormen miteinander verbunden sind. Die Unterbereiche (Subbereiche) der Gesellschaft (z.B. Wirtschaftsordnung, Rechtsordnung und Sozialordnung) sind derart vielfältig miteinander verknüpft, dass sich eine sinnvolle Unterteilung der Gesellschaft kaum unternehmen lässt. Wenn wir dennoch eine Unterteilung der Gesellschaftsordnung vornehmen, muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese Einteilung lediglich eine Arbeitsgrundlage darstellen kann, um die Probleme isoliert behandeln zu können. In Wirklichkeit sind alle Bereiche der Gesellschaft voneinander abhängig; sie durchdringen und beeinflussen sich gegenseitig.

Die Teilbereiche der Gesellschaftsordnung überschneiden sich und sind voneinander abhängig. Ändert sich auch nur ein Teilbereich, verändert sich auch die Gesellschaftsordnung.

- Gesellschaftsordnung
- Wirtschaftsordnung
- Sozialordnung
- Rechtsordnung
- übrige Teilbereiche der Gesellschaftsordnung



Zur Interdependenz (gegenseitigen Abhängigkeit) der gesellschaftlichen Teilbereiche lassen sich zahlreiche Beispiele anführen.